Erläuterungen zu den psychiatrischen und psychosozialen Versorgungsstrukturen in der Landeshauptstadt Magdeburg 2020

(Ergänzung zu 3.1. – 3.4. der Infrastrukturplanung)

Versorgungsangebote für psychisch kranke, seelisch und geistig behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.1. der Infrastrukturplanung)

Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sozialpädiatrie-Beratung/Diagnostik/Behandlung

Fachärzte und Psychotherapeuten

- 4 Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie (und Psychotherapie)
- 20 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) des Gesundheits- und Veterinäramtes der Landeshauptstadt Magdeburg bietet bei Schwierigkeiten in der Sozial-, Persönlichkeits- und Leistungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen den ratsuchenden Eltern, Pädagogen und anderen Bezugspersonen Hilfen an.

Zum Aufgabenspektrum des KJPD gehören:

- Beratung
- Ärztliche und psychologische Diagnostik
- Begutachtung
- Krisenintervention
- Aufsuchende sozialpsychiatrische Hilfebedarfsklärung bei Bedarf sowie
- Einleitung erforderlicher Therapien/Hilfen.

In diesem Fachbereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind

- eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und-psychotherapie
- eine Klinische Psychologin/Psychologische Psychotherapeutin/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und
- eine Sozialpädagogin/Systemische Therapeutin/Kinder- und Jugendlichentherapeutin tätig.

MAPP-Institut

Das MAPP-Institut ist ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie.

Das Leistungsspektrum der Institutsambulanz des Magdeburger Ausbildungsinstitutes für Psychotherapeutische Psychologie (MAPP) umfasst psychologische Diagnostik (Leistungsdiagnostik und Feststellung psychischer Störungen) sowie die Durchführung tiefenpsychologisch fundierter oder verhaltenstherapeutischer Einzel- und Gruppentherapien für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 21 Jahre, die an psychischen Störungen leiden.

Relevante Bezugspersonen, Schulen und soziale Dienste werden je nach Bedarf engmaschig in die Behandlung einbezogen.

Im Rahmen der Ermächtigung des Institutes zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung können in den umfangreichen Räumen in Magdeburg Sudenburg mindestens 200 ambulante psychotherapeutische Behandlungsplätze im Jahr für Kinder und Jugendliche aus Magdeburg und Umgebung angeboten werden.

Es besteht eine projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Magdeburg für niedrigschwellige, aufsuchende Angebote im Vorfeld von Psychotherapie.

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Gesetzliche Grundlage für die Arbeit Sozialpädiatrischer Zentren ist der § 119 SGB V. Das Kinderzentrum Magdeburg gGmbH (Sozialpädiatrisches Zentrum) ist überregional tätig und versorgt nicht nur die Landeshauptstadt Magdeburg, sondern den gesamten Norden Sachsen-Anhalts. Es handelt sich um eine ambulante, kinderärztlich geleitete Einrichtung, an die sich Eltern oder andere Bezugspersonen wenden können, die sich Sorgen um die Entwicklung ihrer Kinder machen.

Ein Team von Ärzt*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Heilpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen bietet umfassende Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren an. Eine enge Kooperation erfolgt mit überweisenden Ärzt*innen, Therapeut*innen, Kliniken, Förder- und Beratungsstellen, Kindereinrichtungen, Schulen und Heimen.

Der Behandlungsauftrag des SPZ richtet sich an Kinder mit:

- Entwicklungsstörungen im motorischen, sensorischen, intellektuellen, sprachlichen und psychischen Bereich
- tiefgreifenden Entwicklungsstörungen wie frühkindlicher Autismus, Asperger-Syndrom
- neurologischen Erkrankungen wie Epilepsien, cerebralen Bewegungsstörungen, neuromuskulären Einschränkungen, Phakomatosen
- psychischen Störungen wie Verhaltensauffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen, ADHS/ADS, nicht organisches Einnässen und Einkoten, frühkindliche Regulationsstörungen
- Fehlbildungen wie Spina bifida, Kiefer- und Gesichtsanomalien, Dysmelien
- Chromosomenanomalien wie Down-Syndrom, Rett-Syndrom, Angelman-Syndrom
- Perinatalen Problemen wie Frühgeburt, Sauerstoffmangel, frühe Anpassungsstörungen.

Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters

Die Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg verfügt über zwei Standorte, am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum.

Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie befindet sich am Klinikum Magdeburg gGmbH und verfügt über 52 stationäre und 42 tagesklinische Plätze sowie eine kinder- und jugendpsychiatrische Institutsambulanz.

Die 52 stationären Plätze teilen sich auf in:

- eine Kinderstation für jüngere Kinder (10 Plätze)
- eine Schulkinder-Station bis zum Alter von 13/14 Jahren (10 Plätze)
- zwei Jugendlichen-Stationen, von denen eine (fakultativ) halb-geschlossen geführt werden kann (18 Plätze)
- eine psychosomatische Station (10 Plätze) plus 2 Tagesklinik-Plätze und
- eine Eltern-Kind-Station (4 Plätze) plus 3 Tagesklinik-Plätze.

Die Modellstation "Eltern-Kind-Station" ist mit insgesamt 7 Plätzen für in der Regel je ein Elternteil und ein Kind ausgestattet. Hierfür gibt es ein spezielles Behandlungskonzept, insbesondere zur Therapie von Interaktionsstörungen zwischen Eltern und Kindern. Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 3 bis 8 Jahren.

Auf den 42 tagesklinischen Plätzen befinden sich 4 altersgestaffelte Gruppen für

- Vorschulkinder
- jüngere und etwas ältere Schulkinder und
- Jugendliche.

Weiterhin sind 3 Tagesklinik-Plätze auf der Eltern-Kind-Station und 2 Tagesklinik-Plätze auf der psychosomatischen Station vorhanden.

In der Tagesklinik erfolgen im Rahmen der sogenannten Multifamilien-Therapie (MFT) Behandlungssequenzen, die jeweils mehrere Familien in einen Therapieblock einbeziehen.

In der kinder- und jugendpsychiatrischen Institutsambulanz können alle kinder- und jugendpsychiatrischen Störungsbilder diagnostiziert und therapiert werden. Darüber hinaus besteht eine vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche als Gewaltopfer. Seit kurzem wurde auch eine Zweigstelle der Institutsambulanz am Standort Leipziger Straße (Haus 36) eingerichtet.

Das therapeutische Team der Klinik besteht aus Ärzt*innen, Psycholog*innen, verschiedenen Fachtherapeut*innen und einem Pflege- und Erziehungsdienst.

Das Konzept der Klinik bezieht tiefenpsychologische, verhaltens- und familientherapeutische Therapieansätze mit ein und beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Disziplinen Pädiatrie und Erwachsenenpsychiatrie.

Der Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Otto-von-Guericke-Universität ist die einzige universitäre Fachvertretung der KJPP in Sachsen-Anhalt und vertritt das Fach in Lehre und Forschung für die beiden Universitäten in Magdeburg und in Halle. Die Klinik besteht aus dem klinischen Standort im Klinikum Magdeburg in Olvenstedt und dem Standort für Forschung und Lehre im Universitätsklinikum in der Leipziger Straße im Haus 36. Hier versieht die Klinik Forschungs- und Lehraufgaben und organisiert die Lehre im Rahmen des Medizinstudiums für die Student*innen aus beiden Universitäten (Magdeburg und Halle).

Weiterhin fungiert die Klinik als Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildung, die hier ihre kinder- und jugendpsychiatrischen Ausbildungspraktika ableisten können.

Bereich Frühförderung

Frühförderstellen

In der Landeshauptstadt Magdeburg haben 3 Frühförderstellen ihren Sitz:

- die interdisziplinäre Frühförderstelle "Otto" des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
- die interdisziplinäre Frühförderstelle "Mogli" des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. und
- die heilpädagogische Frühförderstelle der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis.

Die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder regeln sich nach den §§ 30 und 56 SGB IX, der Frühförderungsverordnung (FrühV) von 2003 in Verbindung mit den §§ 53, 54 SGB XII und der Landesrahmenempfehlung des Landes Sachsen-Anhalt vom Mai 2007.

Bei der Frühförderung und Früherkennung handelt es sich um ein interdisziplinär abgestimmtes System ärztlicher, medizinisch-therapeutischer, psychologischer, heil- und sozialpädagogischer Leistungen, die als Komplexleistungen in Sozialpädiatrischen Zentren oder interdisziplinären Frühförderstellen zu erbringen sind. Doppelleistungen sind auszuschließen.

Interdisziplinäre Frühförderstellen sind familien- und wohnortnah tätige Einrichtungen, die Kinder ab ihrer Geburt bis zum Schuleintritt mobil aufsuchend diagnostizieren, behandeln und fördern.

Ziel ist es, eine drohende oder bereits vorliegende Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen oder die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern, sowie Entwicklungsrückstände abzubauen. Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sollen dem individuellen Hilfebedarf des Kindes entsprechen und in einem Förder- und Behandlungsplan festgeschrieben werden.

Die interdisziplinäre Frühförderstelle "Mogli" des Kinderförderwerkes und die interdisziplinäre Frühförderstelle "Otto" des Jugendamtes haben bereits im Jahr 2007 beim Land Sachsen-Anhalt einen Antrag auf Anerkennung als interdisziplinäre Frühförderstelle gestellt, bisher jedoch keine Anerkennung erhalten.

Kindertageseinrichtungen

Nach § 8 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) sind für Kinder, die aufgrund einer Behinderung oder Benachteiligung einer besonderen Förderung und Betreuung bedürfen, entsprechende Angebote in Tageseinrichtungen zu schaffen.

Tageseinrichtungen sind gemäß § 4 KiFöG LSA Kinderkrippe, Kindergarten, kombinierte Einrichtungen bestehend aus Kinderkrippe und Kindergarten für Kinder bis zum Schuleintritt sowie gemäß § 3 KiFöG LSA Horte für schulpflichtige Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Aus dem KiFöG LSA in Verbindung mit dem Bildungsprogramm "Bildung elementar-Bildung von Anfang an" ergibt sich der Grundsatz zur Inklusion für die Kindertagesbetreuung. Die Betriebserlaubnisse für Tageseinrichtungen sind daher grundsätzlich so zu gestalten, dass die gemeinsame Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgen kann. Sie sind nicht danach zu differenzieren, ob in den Einrichtungen Kinder mit Behinderung und/oder Kinder ohne Behinderung betreut werden können.

Bei Aufnahme von Kindern mit (drohender) geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung sind die an den jeweiligen Bedarf angepassten konkret notwendigen Bedingungen zu schaffen. Die notwendigen personellen Bedingungen für Kinder mit (drohender) geistiger oder körperlicher Behinderung sind mit dem zuständigen Sozialhilfeträger abzustimmen. Die notwendigen Bedingungen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung sind mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Für die Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung sind darüber hinaus die Festlegungen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und/oder nach dem SGB XII-Sozialhilfe in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Regelung für die Erteilung der Betriebserlaubnisse grundsätzlich keine Änderung der Bezeichnung der Tageseinrichtungen verbunden ist. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Tageseinrichtungen die Bezeichnung "Integrative Kindertagesstätte" führen, wenn dies vom Träger gewünscht wird. Dies kommt insbesondere dann infrage, wenn in der pädagogischen Konzeption der Schwerpunkt auf die integrative Betreuung von Kindern mit Behinderung gelegt wird.

Gegenwärtig trifft das in der Landeshauptstadt Magdeburg für 9 integrative Kindertageseinrichtungen (I-Kita) in freier Trägerschaft zu:

- I-Kita Am Neustädter See
- I-Kita Fliederhof I
- I-Kita Fliederhof II
- I-Kita Kinderland
- I-Kita Kuschelhaus
- I-Kita Lennestraße
- I-Kita Regenbogen
- I-Kita Spatzennest
- I-Kita Weitlingsstraße

In der Betriebserlaubnis verankerte I-Plätze gibt es darüber hinaus in der Kita "Montessori Kinderhaus".

Derzeit sind 188 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o. g. Kitas genehmigt.

Integrative Hortbetreuung wird vorgehalten

- im integrativen Hortverbund Hort Hopfengarten, Hort Lindenhof und Hort "Am Dom" des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V.
- im Hort der freien Schule Magdeburg; Träger ist die Initiative zur Förderung aktiver und freier Pädagogik e.V. sowie
- im Hort Stormstraße: Träger ist der Internationale Bund.

Derzeitig sind 50 I-Plätze in den Betriebserlaubnissen der o. g. Horte genehmigt.

Bereich Schule

Der Gesetzgeber des Landes Sachsen-Anhalt beauftragt die Landesregierung im § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes durch geeignete Maßnahmen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung auszugleichen und für sie eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Damit entspricht das Land dem allgemeinen Rechtsrahmen der Bundesrepublik und orientiert sich an den Aussagen der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung. Auf dieser Grundlage ist die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht ein wichtiger Bestandteil. Wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen bestehen, wird der gemeinsame Unterricht favorisiert. Das betrifft alle Schulformen und alle sonderpädagogischen Förderbedarfslagen.

Die flexible Schuleingangsphase der Grundschule ist das Kernstück des systematisch begonnenen Weges. Das Konzept der flexiblen Schuleingangsphase geht davon aus, dass grundsätzlich alle schulpflichtigen Schüler*innen in die Grundschule aufgenommen werden und dort entsprechend ihren Bedürfnissen eine gute individuelle Förderung erhalten. Um dies realisieren zu können, ist Flexibilität in den Lernbedingungen notwendig. Deshalb können Kinder, in Abhängigkeit von den individuellen Lernfortschritten zwischen einem und drei Jahren in der Schuleingangsphase verweilen.

Es ist Aufgabe aller Lehrkräfte, Schüler*innen mit ungünstigen Lernausgangslagen, entwicklungs- oder krankheitsbedingten Lernrisiken im Unterricht individuell so zu fördern, dass sonderpädagogischer Bildungs- und Unterstützungsbedarf nicht entsteht. Zur Realisierung der umfangreichen Aufgaben erhalten die Schulen seit Beginn des Schuljahres 2015/16 zusätzliche Lehrerstunden auf der Grundlage eines schulspezifischen Förderpools. Außerdem steht dem Landesschulamt ein Kontingent von Stunden zur händischen Zuweisung zur Verfügung, welches vor allem zur Unterstützung von Schulen in sozialen Brennpunkten eingesetzt wird. Förderschullehrkräfte werden dazu unterstützend an den Grund- und Gemeinschaftsschulen eingesetzt.

Neben dem Ausbau des gemeinsamen Unterrichts besteht in der Landeshauptstadt Magdeburg ein zuverlässiges Netz an **Förderschulen**:

- "Anne Frank"
- "Comeniusschule"
- "E. Kästner-Schule"
- "Kükelhaus"
- "Fermersleber Weg"
- "Makarenkoschule"
- "Regenbogenschule"
- "Salzmannschule"
- "Schule am Wasserfall"
- "Schule am Sternsee"

- FS für Sprachentwicklung
- FS für Lernbehinderte
- FS für Lernbehinderte
- FS für geistig Behinderte
- FS für geistig Behinderte
- FS mit Ausgleichsklassen
- FS für geistig Behinderte
- FS für Lernbehinderte
- FS für geistig Behinderte
- -FS für Körperbehinderte

Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Gemäß der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf werden an Förderschulen Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet, wenn die Sorgeberechtigten diese Schulform wählen. Grundsätzliches Ziel ist der Wechsel in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. An den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache erfolgt eine Aufnahme erst ab dem Schuljahrgang 3. Einzelfallentscheidungen bezüglich einer früheren Aufnahme, im Interesse des Kindeswohls, trifft das Landesschulamt Sachsen-Anhalt. Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf haben ein Recht auf Anwendung der verschiedenen Formen des Nachteilsausgleichs.

Förderschulen können sich gemeinsam mit den allgemeinen und berufsbildenden Schulen zu Förderzentren zusammenschließen.

In Magdeburg bestehen 3 regionale Förderzentren:

| • | Förderzentrum Magdeburg-Nord | Basisschule FöS f. LB "Comenius" |
|---|-------------------------------|--------------------------------------|
| • | Förderzentrum Magdeburg-Mitte | Basisschule FöS f. LB "Salzmann" |
| • | Förderzentrum Magdeburg-Süd | Basisschule FöS f. GB "H. Kükelhaus" |

Förderzentren

- bieten eine umfassende sonderpädagogische Beratung und Begleitung beim Gemeinsamen Unterricht
- übernehmen präventive Aufgaben zur Verhinderung von Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes
- sind Zentren der Elternarbeit und der Fortbildung.

Zur Begleitung von seelischer Behinderung betroffener oder bedrohter Minderjähriger im Schulalltag gibt es einen Rechtsanspruch auf Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung in Form eines Integrationsbetreuers/Schulbegleiters. Hierzu ist eine Antragstellung der Personenberechtigten beim zuständigen Jugendamt oder Sozialamt notwendig.

Schwerbehinderte Schüler*innen werden bei der Suche und Aufnahme eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses seit 2007 durch den Integrationsfachdienst unterstützt.

Die Lehrkräfte der Schulen haben zur Unterstützung der Arbeit mit Schüler*innen mit Lernproblemen und/oder Verhaltensauffälligkeiten Unterstützungssysteme zur Verfügung. Der MSDD (Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst) berät zu allen Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs, auch im Vorfeld der Feststellung.

Darüber hinaus bestehen Beratungsmöglichkeiten über die überregionalen ambulanten und mobilen Angebote (üamA). Dabei handelt es sich um Angebote zur Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf durch Lehrkräfte von Förderschulen oder Förderzentren für die Magdeburger Schulen:

Sprache
 Geistige Entwicklung
 Emotionale und soziale Entwicklung
 FöS "Anne Frank"
 FöS "H. Kükelhaus"
 FöS "Makarenkoschule"

- Körperlich-motorische Entwicklung

- Hören

Sehen

FöS "Schule am Sternsee" "Carl Kehr Schule" Halberstadt (LBZ) LBZ Tangerhütte

Im Sekundarschulbereich I nehmen Beratungslehrkräfte (des Referates 23/Schulpsychologische Beratung) Beratungsaufgaben zur Lern- und Leistungsentwicklung, sowie hinsichtlich der lösungsorientierten Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten wahr und arbeiten eng mit Netzwerkpartnern zusammen. Ihr Wirken ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Schulerfolgs (Verringerung des Anteils der Schüler*innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen) und auf Beratung bei schulvermeidendem Verhalten (soweit dies im pädagogischen Bereich liegt) ausgereichtet. Die Schulen haben ein schulpsychologisches Beratungsangebot durch Schulpsycholog*innen des Landesschulamtes.

Für die Arbeit zum Themenschwerpunkt Migration stehen Materialien unter www.landesschulamt.de zur Verfügung. Den Schulen in Sachsen-Anhalt stehen 8 qualifizierte Referent*innen zur Unterstützung und Begleitung mit diversen Abrufangeboten sowie schulinterner Beratung im Bereich "Deutsch als Zielsprache", "Sprachsensibler Fachunterricht" und "Interkulturelles Lernen" zur Seite.

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in einer breiten Palette sind als landesweite Angebote über <u>www.eltis-online.de</u> den Lehrkräften zugänglich (Landesinstitut für Lehrerfort- und Weiterbildung; LISA).

Allen Schulen in Sachsen-Anhalt steht seit Beginn 2016 ein Krisenordner mit Informationen und Handlungsleitfäden für Krisenprävention und -intervention zur Verfügung. Die Umsetzung dieses verbindlichen Materials erfolgt an allen Schulen aller Schulformen mit dem Ziel, Handlungssicherheit durch Vorbereitung zu erhöhen und die Handlungsfähigkeit durch spezifische Leitfäden zu unterstützen.

Der Hefter enthält Empfehlungen, für präventive Arbeit an Schulen. Dies schließt bspw. den Kinderschutz und die Kindeswohlgefährdung, das Bedrohungsmanagement und die Risikoanalyse, den Aufbau schulischer Krisenteams und Empfehlungen zum Schul- und Klassenklima ein.

Den Schulen ist ein Zugang zum KomPass-Kompetenzportal für schulinterne Krisenteams (www.kompass-schule.de) über die Schulpsychologie möglich. Eingeschlossen ist die Zertifizierung teilnehmender Krisenteams von Schulen.

Im Einzelfall steht den Schulen über die Schulpsychologie das Dynamische Risiko Analyse System (DyRias) zur Verfügung.

Bereich Jugendhilfe/Eingliederungshilfen

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie vollzieht sich vordergründig auf der Grundlage des 4. Abschnittes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

- der Hilfen zur Erziehung
- der Eingliederungshilfen, gemäß § 35 a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- der Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII und
- bei einer ggf. notwendigen geschlossenen Unterbringung durch eine Genehmigung des Familiengerichtes (§ 1631 b BGB) ist das Jugendamt anzuhören und es unterstützt die Eltern, den Vormund oder den Pfleger auf Wusch bei der Zuführung zur Unterbringung (§167 Abs. 5 FamFG).

Mit der Beratung und Entscheidung zur notwendigen und geeigneten Hilfe für Personensorgeberechtigte und der Sicherung des eigenen Rechtsanspruches der Minderjährigen auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII) ist im Jugendamt die Abteilung 51.3 Soziale Dienste zuständig.

Der Soziale Dienst ist dezentral strukturiert, d. h. es gibt 4 **Sozialzentren** in der Landeshauptstadt Magdeburg

- Sozialzentrum Nord Lübecker Straße 32,
- Sozialzentrum Mitte Katzensprung 2,
- Sozialzentrum Süd Wilhelm-Höpfner-Ring 1 und
- Sozialzentrum Südost Berthold-Brecht-Straße 5.

die bürgernah im Gemeinwesen tätig sind. Der Soziale Dienst sichert somit im verwaltungsrechtlichen Sinne komplexe öffentliche Verwaltungsaufgaben im Sinne der Pflichtleistungen aus dem SGB VIII.

Die Sozialzentren sind der Sozialverwaltung zugeordnet, denn es werden hier Dienstleistungen im Sinne der persönlichen und erzieherischen Hilfe (§ 11 SGB I – Dienst-, Sach- und Geldleistungen) an die Antragsteller (Familien und Kinder) ausgereicht. Der öffentliche Schutzauftrag zur Abwehr von Gefahren für das Wohl des Kindes und seiner Entwicklung wird ebenfalls in den 4 Sozialzentren der Abteilung 51.3 Soziale Dienste gesichert.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) ist ein eigener Leistungstatbestand und als Rechtsanspruch für den einzelnen jungen Menschen gesichert.

Das Jugendamt als Rehabilitationsträger hat einen **Fachdienst Eingliederungshilfe** und gemäß der Umsetzung des Individualanspruches für die seelisch behinderten Kinder wird Beratung, Unterstützung und Hilfe angeboten. Die Vorschriften in Bezug auf die Gewährung von Rehabilitationsleistungen werden mit dem Fachdienst in der Abteilung 51.3 fachlich umgesetzt.

Die Einleitung der Rehabilitation von Amtswegen (§§ 9-11 SGB IX), die Erkennung und Ermittlung des Rehabilitationsbedarfes (§§ 12 und 13 SGB IX) und die Koordinierung der Leistungen (§§ 14-24 SGB IX) obliegt dem Fachdienst des Jugendamtes.

Einer möglichen Hilfegewährung durch das Jugendamt gemäß der §§ 27 ff. und 35a SGB VIII liegt immer ein Antrag der Personensorgeberechtigten zugrunde. Der Umfang und die Ausgestaltung der zu gewährenden Leistung wird in einem Hilfeplanprozess gemäß § 36 SGB VIII mit den Beteiligten vereinbart.

Für die Umsetzung der Antragsprüfungen und Hilfegewährungen der Eingliederungshilfeleistungen gem. § 35a SGB VIII ist der Fachdienst Eingliederungshilfe des Jugendamtes im Wilhelm-Höpfner-Ring 4 zuständig.

Im Rahmen von organisatorischen Veränderungen im Jugendamt Magdeburg und der damit verbundenen organisationalen Veränderungs- und Professionalitätsüberprüfung (OVP-Projekt) entstand 09/2016 der eigenständige Fachdienst Eingliederungshilfe im Jugendamt Magdeburg.

Nach § 35a SGB VIII-Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendlichehaben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

- 1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- 2. ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine Behinderung zu erwarten ist.

Die Diagnose "seelische Behinderung und/oder von seelischer Behinderung bedroht" impliziert nicht grundsätzlich eine Teilhabebeeinträchtigung. Ob und in welchem Umfang eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt, wird nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt geprüft. Ob eine Teilhabebeeinträchtigung besteht, die im kausalen Zusammenhang mit der Diagnose steht, obliegt der sozialpädagogischen Einschätzung des Jugendamtes.

Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit hat der Träger der Jugendhilfe die Stellungnahme

- 1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- 2. eines Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten oder
- 3. eines Arztes oder eines Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen mit Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen.

Fachliche Stellungnahmen und Eingliederungshilfen dürfen nicht von ein und derselben Person bzw. Einrichtung erbracht werden.

Die notwendigen und geeigneten Hilfeangebote der Eingliederungshilfe können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden.

Die Geeignetheit und Notwendigkeit sowie der Umfang der Leistung werden durch das leistungsgewährende Jugendamt im Rahmen des Hilfeplanverfahrens, gemäß § 36 SGB VIII festgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit der Hilfegewährung gem. § 17 SGB IX als Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen.

Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII werden unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen individuell im Hilfeplanungsprozess erarbeitet.

Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ist dann gefragt, wenn sich bei jungen Menschen, die durch Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII betreut werden, psychische Erkrankungen bzw. komplexe Persönlichkeitsstörungen mit Krankheitswert zeigen, die eine fachärztliche Behandlung notwendig machen. Spezielle Leistungsanbieter zur Gewährung von **ambulanten Eingliederungshilfen** gem. § 35a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGB XII (Hilfen für psychisch kranke, seelisch behinderte oder geistig behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche) sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Pfeiffersche Stiftungen
- Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm; Autismus Magdeburg e.V.
- Caritasverband f
 ür das Dekanat Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Spielwagen e.V.
- Die Brücke gGmbH
- Internationaler Bund Magdeburg
- "Der Weg" e.V.
- Magdeburger Stadtmission e.V.
- Lebensweise UG
- Myschoolcare GmbH
- Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG)

und individuell gem. Einzelfallvereinbarung Leistungsanbieter der freien Jugendhilfe bzw. Träger gem. § 75 SGB XII.

Leistungsanbieter zur Gewährung von **stationären Eingliederungshilfen** gem. § 35a SGB VIII bzw. § 53, 54 SGB XII sind nach derzeitigem Kenntnisstand:

- Pfeiffersche Stiftungen
- Corneliuswerk Burg gGmbH
- Albert-Schweitzer-Familienhaus Sachsen-Anhalt e.V.
- Heimverbund MiTTeNDRIN GmbH

Für minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) werden spezielle stationäre Angebote vorgehalten ggf. auch i. V. m. § 35a SGB VIII.

Als Leistungen der Eingliederungshilfe werden gemäß § 35a SGB VIII und § 53, 54 SGB XII i. V. m. § 32 SGB VIII auch **teilstationäre Leistungen** in Form einer Betreuung in einer Tagesgruppe erbracht. Leistungsanbieter sind:

- das Autismus-, Förder- und Therapiezentrum Leuchtturm
- der Jugendhilfeverbund Magdeburg gGmbH; Tagesgruppe "Olvenstedter Schelme"
- Kinderförderwerk Magdeburg e.V.; Tagesgruppe "Achterbahn"

Platzkapazitäten für ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII sind seitens der Träger nicht ausgewiesen. Bei Bedarf erfolgt jeweils eine Anfrage und eine Einzelfallentscheidung.

Eine Ausnahme bildet die Tagesgruppe Achterbahn des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. mit einer festgelegten Kapazität von 15 Plätzen.

Eingliederungshilfeleistungen werden ebenfalls im Rahmen des KiFöG LSA gem. § 35a SGB VIII und gemäß § 53,54 SGB XII in Form einer integrativen Kindertagesbetreuung im Kindergarten und im Hort erbracht. Es handelt es sich um eine monatliche Pauschalleistung, die zusätzlich zu den Regelbeträgen erfolgt, um den Betreuungsschlüssel für das Kind von 1:12 bzw. 1:25 auf 1:4 zu reduzieren und somit eine intensivere pädagogische Förderung zu gewährleisten.

Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige können auch über das **Persönliche Budget** in Anspruch genommen werden. Im Bereich der Eingliederungshilfen des Jugendamtes wird grundsätzlich gemäß § 29 SGB IX über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten.

Weitere Einrichtungen

Vier Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten in der Landeshauptstadt Magdeburg ambulante Hilfen gemäß § 28 SGB VIII:

- Psychologische Erziehungs- und Beratungsstelle des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg
- Ehe,-, Erziehungs-, Lebens- und Schwangerenberatungsstelle der Magdeburger Stadtmission e.V.
 - Diese Beratungsstelle hält ein Gruppenangebot für Kinder von psychisch kranken und suchtkranken Eltern vor.
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe,- Familien-, Erziehungs- und Lebensfragen des Caritas Regionalverbandes Magdeburg e.V. und
- Pro Familia; Deutsche Gesellschaft für Sexualberatung und Familienplanung e.V.

Darüber hinaus existieren folgende Jugendberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezifischem Profil:

- Wildwasser e.V. und
- Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS; gemeinnützige Paritätische Sozialwerke –PSW-GmbH.

Versorgungsangebote für psychische kranke und seelisch behinderte Erwachsene in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.2. der Infrastrukturplanung)

<u>Ambulante soziale Dienste – Beratung/Begleitung/Unterstützung/Vermittlung</u>

Sozialpsychiatrischer Dienst

Auf Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) hat die Landeshauptstadt Magdeburg am Gesundheits- und Veterinäramt einen Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi) eingerichtet.

Der SPDi ist der einzige aufsuchende Fachdienst mit niedrigschwelligen Zugangsvoraussetzungen im regionalen Versorgungssystem.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot des SPDi richtet sich vorrangig an erwachsene psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen, einschließlich psychisch alterskranker und geistig behinderter Menschen und deren Angehörige.

Zu den Kernaufgaben des SPDi gehören die vor- und nachsorgenden Hilfen, die im Rahmen von Beratungs- und Informationsgesprächen sowie durch aufsuchende und begleitende Tätigkeit (Haus- und Klinikbesuche, Begleitung zu Ämtern und Behörden) geleistet werden. Weitere Aufgabenbereiche des SPDi sind die Krisenintervention und das Durchführen von Schutzmaßnahmen nach PsychKG LSA.

Der SPDi arbeitet eng mit den Ämtern der Stadtverwaltung (insbesondere Sozialamt, Jugendamt), dem Jobcenter, dem Hilfesystem der freien Träger, niedergelassenen Hausund Facharztpraxen sowie den Kliniken der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Folgende Leistungen werden vorgehalten:

- Klientenberatung und -betreuung für den Personenkreis nach § 1 PsychKG LSA
- Entlastungsgespräche und Informationen zum allgemeinen Krankheitsverständnis
- Beratung und Betreuung zu Anliegen und Fragen der Alltags- und Krankheitsbewältigung
- Kontaktaufnahme in Form von Einzelgesprächen (auf Wunsch auch mit Partner*innen und Familie)
- aufsuchende T\u00e4tigkeit in Form von Haus- und Klinikbesuchen bei Bedarf
- Vermittlung zu medizinischen und sozialen Einrichtungen
- Information zu den Möglichkeiten der weiteren Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich sowie
- Begutachtung nach SGB IX, BGB und PsychKG LSA und
- Schutzmaßnahmen einschließlich Unterbringung nach PsychKG LSA.

Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ)

Das PSZ in Trägerschaft der St. Johannis GmbH unterhält einen Standort in Magdeburg. Zielgruppe sind geflüchtete, insbesondere durch Krieg, Folter, Verfolgung, sexualisierte und organisierte Gewalt an Traumafolgestörungen leidende Menschen.

Folgende Angebote werden vorgehalten:

- bedarfsorientierte Sprach- und Kulturmittlung (Übersetzung der Gespräche)
- psychologische Beratung
- Gesprächstherapie
- störungsspezifische Gruppenangebote
- psychologische Diagnostik
- angegliederte Sozialberatung.

Ambulante Dienste einzelner Träger

Als Anbieter Ambulanter Dienste richtet die Lebenshilfe-Werk gGmbH ihre Angebote u.a. an Menschen im Erwachsenenalter mit einer seelischen Behinderung (siehe Ambulante Dienste Seite 39).

Der Verein "Der Weg" e.V. bietet den Ambulanten Betreuungsdienst nach SGB XI zur Begleitung von Menschen mit einer seelischen Behinderung und einem Pflegegrad. Die Leistungen des Dienstes umfassen alle Lebensbereiche (ausgenommen Fachpflege und ärztliche Maßnahmen)). In diesem Bereich sind qualifizierte Betreuungskräfte von Montag bis Samstag tätig. Die Mitarbeiter*innen dieses Dienstes übernehmen stellvertretend anfallende Tätigkeiten im Haushalt, begleiten zu Ärzten, leisten Gesellschaft, entlasten pflegende Angehörige, machen Mut und hören zu.

Ergänzende unabhängige Beratungsstellen (EUTB)

Die EUTB wurden mit dem Bundesteilhabegesetz auf der Grundlage des § 32 SGB IX geschaffen und werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. In der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten insgesamt 3 EUTB bei folgenden Trägern:

- Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst e.V. Magdeburg
- BSVSA e.V. (Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt).

Die EUTB beraten nach dem Motto "Eine für alle", was bedeutet, dass in jeder EUTB zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten wird.

Die Beratung erfolgt

- ganz nach den individuellen Bedürfnissen
- unabhängig vom Leistungserbringer und –träger und
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen.

Ziel ist eine Beratung als Hilfestellung für ein selbstbestimmtes Leben. Die Beratung soll u.a. von Betroffenen für Betroffene erfolgen (Peer Counseling).

Erfahrungen mit der psychischen Beeinträchtigung als Teilhabebeeinträchtigung haben die EUTB der Volkssolidarität und des Malteser Hilfsdienstes.

Integrationsfachdienst

Der Integrationsfachdienst (IFD) in Trägerschaft des Vereins "Der Weg" e.V. berät und unterstützt arbeitssuchende und berufstätige behinderte und schwerbehinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Tätigkeit des IFD beinhaltet sowohl die Vermittlung

von Menschen mit Behinderungen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse als auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt. Nach Abklärung mit den Kostenträgern der beruflichen Rehabilitation kann der IFD auch für Rehabilitanden tätig werden.

Kontakt- und Begegnungsangebote

Kontakt- und Begegnungsstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es 2 Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke in Trägerschaft der Magdeburger Stadtmission e.V. und in Trägerschaft des Vereins "Der Weg" e.V..

Die Kontakt- und Begegnungsstätten haben ihre Bedeutung im Hinblick auf die Vervollkommnung der ambulanten Versorgung, da sie niedrigschwellige, lebensbegleitende, offene Angebote vorhalten.

Die Angebote für Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie deren Angehörige und Freunde umfassen:

- Möglichkeiten zur Begegnung und Kommunikation
- Sinnvolle Beschäftigung und Tagesstrukturierung (z.B. kreative Angebote, Spielerunden, Gesprächskreise, Geburtstagsrunden, Feste, Bildung)
- abwechslungsreiche Freizeitgestaltung; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, Sport, Entspannung, Bildung, Kontakte zu anderen Einrichtungen, Urlaubsfahrten)
- Gespräche (z.B. Einzel- oder Gruppengespräche, Telefonkontakte, Vermittlung externer Hilfen)

Als Bestandteil der sozialpsychiatrischen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg verstehen sich die Begegnungsstätten auch als Angebot zur Nachsorge. Hier können Menschen nach einem Klinikaufenthalt Unterstützung finden, um erneute Klinikaufenthalte zu vermeiden.

Weitere Möglichkeiten des Kontaktes und/oder des fachlichen Austausches

Weitere Kontaktmöglichkeiten für Betroffene und Nicht-Betroffene bietet die öffentliche Cafeteria des Vereins "Der Weg" e.V. Es gibt eine kleine Auswahl an Speisen und Getränken zu moderaten Preisen. Genutzt wird die Cafeteria u. a. für öffentliche Veranstaltungen, wie die vierteljährlich stattfindenden "Denkanstupser". Der "Denkanstupser" ist ein Informations- und Austauschforum, eine Diskussionsplattform für Psychiatrieerfahrene, Angehörige, Interessierte sowie Mitarbeiter*innen aus psychiatrischen und anderen Einrichtungen. Vorbereitet und durchgeführt werden diese Veranstaltungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und vom Fachpersonal des Vereins "Der Weg" e.V.

Das **Psychose-Seminar** bietet einen trialogischen Erfahrungsaustausch zwischen Psychoseerfahrenen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen psychiatrischer Einrichtungen.

Im Psychoseseminar geht es darum, das Erleben von Psychosen aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Teilnehmer*innen greifbar zu machen, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen.

Ziel des Seminars ist es, gemeinsam ein vollständiges Bild von Psychosen zu erarbeiten. Die Seminare haben keinen therapeutischen sondern einen informativen Charakter. Die Seminare werden von Mitarbeiterinnen der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums und des Sozialpsychiatrischen Dienstes geleitet Die Psychose-Seminare sind in das Programm der VHS integriert, entgeltfrei.

Selbst- und Angehörigenhilfe

Ansprechpartner für die Selbsthilfegruppen ist die KOBES (Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Dekanat Magdeburg e.V.. Die Aufgabenschwerpunkte der KOBES sind:

- Vermittlung von Betroffenen/Angehörigen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Neugründung von Selbsthilfe- und Angehörigengruppen einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Betroffenen/Angehörigen im Hinblick auf Selbst- und Angehörigenhilfe
- Organisation von "Selbsthilfe-Tagen"

Der KOBES sind folgende Selbsthilfe- und Angehörigengruppen angegliedert:

- -Depression, ist was Du draus machst (junge Menschen)
- -Sonnenstrahl (Depressionsgruppe)
- -Der Weg (Depression und Burn Out)
- -Depression 2 (ältere Menschen mit Depression)
- -Sandbank (junge Depressive)
- -Ängste und Zwänge
- -Sozialphobie
- -Borderline
- -Angehörige von Menschen mit psychischen Einschränkungen.

Die Selbsthilfe- und Angehörigengruppe psychisch Kranker im Verein "Der Weg" e.V. trifft sich regelmäßig in der Cafeteria. Der Kontakt erfolgt über die Begegnungsstätte.

Eingliederungshilfen

Mit der schrittweisen Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden zum 1.1.20 die Eingliederungshilfen aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und in das Bundesteilhabegesetz – Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) übergeleitet. Damit haben Personen, die durch eine seelische Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit beeinträchtigt sind an der Gesellschaft teilzuhaben, einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Leistungen der Eingliederungshilfe sind Maßnahmen zur Teilhabe am Leben der Gemeinschaft.

Dazu zählen ambulante Angebote, wie das Ambulant betreute Wohnen, teilstationäre Maßnahmen, wie der Besuch einer Tagesstätte sowie Wohnangebote in verschiedenen Betreuungseinrichtungen.

Zur Gewährung/Erbringung der Eingliederungshilfen ist flächendeckend für Sachsen-Anhalt das **Gesamtplanverfahren** gemäß § 141-145 SGB XII zur Erreichung von Eingliederungszielen eingeführt worden. Die Verantwortlichkeit für die Erstellung des Gesamtplanes liegt beim Sozial- und Wohnungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.

In Gesamtplangesprächen werden unter aktiver Beteiligung der behinderten Menschen die Beeinträchtigungen der Aktivität und Teilhabe in den verschiedenen Lebensbereichen ermittelt und die konkreten Bedarfe festgestellt.

Soziales Rehabilitationszentrum

Das soziale Rehabilitationszentrum "St. Martin" der Magdeburger Stadtmission e.V. bietet folgende Leistungen an:

- -Tagesstätte (25 Plätze)
- -Persönliches Budget (PB-begleitung bis zu 20 Klient*innen).

Das Rehabilitationszentrum ist eine teilstationäre Maßnahme der Eingliederungshilfe zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist Bindeglied zwischen Klinik/stationärer Versorgung und beruflicher Rehabilitation.

Die Einrichtung bietet seelisch behinderten Menschen, die z. Zt. nicht arbeitsfähig sind, eine Tagesstruktur sowie umfassende Begleitung bei der Alltagsbewältigung und Entwicklung neuer Perspektiven. Für ein breit gefächertes Angebot sorgt ein multiprofessionelles Team. Die Hilfen umfassen beispielsweise:

- -Training lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Einkauf, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Geld, Tagesstrukturierung)
- -Kommunikations-, Wahrnehmungs-, Sozial-, Orientierungs-, Konzentrations- und Merkfähigkeits- sowie Entspannungs- und Bewegungstraining
- -Hilfen zur Selbsthilfe
- -Unterstützung bei der Aufnahme und Pflege tragfähiger Kontakte
- -Arbeits- und Beschäftigungstherapie (handwerkliche und ergotherapeutische Angebote) zum Training von Arbeitsgrundfähigkeiten
- -Unterstützung bei der beruflichen Integration, Vorbereitung auf die berufliche Rehabilitation
- -Beratung und Hilfestellung bei sozialen Problemen im Rahmen des Bezugstherapeutensystems
- -Anregungen zu Formen der Freizeitgestaltung

Die angebotenen Hilfen können auch als Persönliches Budget in Anspruch genommen werden.

Ambulant betreutes Wohnen

Seelisch behinderte Menschen, die vorübergehend nicht zur selbständigen Lebensführung fähig sind, jedoch nicht der intensiven Betreuung in einem Wohnheim bedürfen, können eine ambulant betreute Wohnform in Anspruch nehmen.

Das Leben in dieser Wohnform soll insbesondre die Möglichkeit bieten, mit Konflikten und Krisen besser umgehen zu können bzw. diese zu vermeiden.

Der individuelle Hilfebedarf bestimmt die Art, Dauer und den Umfang der Hilfen.

Ambulant betreutes Wohnen bietet:

- -Hilfen bei der Alltagsbewältigung und Tagesstrukturierung
- -Sozial- und Kommunikationstraining
- -Selbsthilfetraining im Umgang mit der Erkrankung, Störung, Krise
- -Hilfe bei der Inanspruchnahme psychiatrischer oder allgemeinmedizinischer Versorgung, sozialer Dienste und Einrichtungen
- -Hilfe bei der Regelung behördlicher Angelegenheiten und sozialrechtlicher Belange
- -Hilfen zur Konfliktbewältigung und Krisenintervention.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bieten der Verein "Der Weg" e.V., die Magdeburger Stadtmission e.V., die Pfeifferschen Stiftungen und die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH eine Betreuung im Ambulant betreuten Einzelwohnen. Das heißt, die Betreuung erfolgt in der eigenen Wohnung, in der Regel für 9 bis 12 Stunden pro Monat. Individuelle Mehrbedarfe sind im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Eine Kapazitätsbegrenzung gibt es nicht.

Darüber hinaus bietet der Verein "Der Weg" e.V. in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Ambulant betreutes Wohnen speziell für junge Erwachsene, das den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden mit psychischen Erkrankungen gerecht wird. Klienten werden im Umgang mit der Erkrankung begleitet und bei der Entwicklung von Perspektiven unterstützt. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk. Im Fokus der Arbeit steht die Verselbständigung der jungen Menschen. Die Unterstützung basiert auf dem Hilfeplan, den der Leistungsträger mit dem jungen Menschen vereinbart hat.

Für das Ambulant betreute Wohnen in einer Wohngemeinschaft hält die Magdeburger Stadtmission e.V. 6 Plätze vor.

Bei beiden Wohn- und Betreuungsformen bleibt unter rechtlichen Gesichtspunkten der Mieterstatus erhalten.

Wohnverbund

Für seelisch behinderte Menschen, die der Eingliederungshilfe in einer Einrichtung bedürfen, bietet der Verein "Der Weg" e.V. eine individuelle und bedarfsgerechte Betreuung in verschiedenen Wohnformen an.

Hierfür stehen zur Verfügung:

- -54 Plätze im Wohnheim in der Georg-Singer-Straße 32
- -12 Plätze intensiv betreutes Wohnen in der Fichtestraße und in anderen Stadtteilen
- -25 Plätze im stationären Einzelwohnen.

Für die Wohnformen des Vereins "Der Weg" e.V. werden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten, ergotherapeutische Maßnahmen sowie verschiedene Freizeitangebote vorgehalten. Intensiv betreutes Wohnen ist mit der Tagesförderung verbunden.

Im Rahmen von Wohnheimplätzen wird Intensiv betreutes Wohnen neben den aufgeführten Angeboten des Vereins "Der Weg" e.V. auch von den Pfeifferschen Stiftungen und der Lebenshilfe-Werk gGmbH angeboten.

Persönliches Budget

Leistungen der Eingliederungshilfe können auch über das Persönliche Budget in Anspruch genommen werden.

Mit dem Persönlichen Budget kann der Leistungsberechtigte die Hilfen in Form einer Geldleistung erhalten und die Hilfen damit selbstbestimmt auswählen und verwalten. Es werden gemeinsame Ziele bestimmt, wofür das Persönliche Budget ausgereicht werden soll.

Im Bereich der Eingliederungshilfen des Sozial- und Wohnungsamtes wird grundsätzlich über Möglichkeiten der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets beraten.

Beratung zur Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets bieten auch der Verein "Der Weg" e.V. und die Ambulanten Dienste der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH an.

Bildung und berufliche Rehabilitation

Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit psychischen Handicaps

Die Salo Bildung und Beruf GmbH verfügt über arbeitsmarktorientierte Rehabilitationsangebote für Menschen mit psychischen und multiplen Einschränkungen, sowie für Menschen mit Autismus. Insgesamt stehen 90 Plätze für die berufliche Rehabilitation zur Verfügung.

Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung und anderer Sozialversicherungsträger werden für diesen Personenkreis vergleichbare Rehabilitationsmaßnahmen nach § 51 SGB IX durchgeführt.

Schulung und Training finden in Kleingruppen statt. Darüber hinaus erfolgt eine enge Kooperation mit den beteiligten sozialen Betreuungseinrichtungen, Ärzt*innen und Therapeut*innen.

Zum Maßnahmenangebot zählen:

- NeueWege@SALO Bundesweites Angebot für Menschen mit psychischen Einschränkungen
 - Dauer: 9-18 Monate laufender Einstieg Integration in Arbeit oder Ausbildung
- AuReA@SALO Bundesweites Angebot für Menschen mit Autismus Dauer: 9 bis maximal 18 Monate – laufender Einstieg – Integration in Arbeit oder Ausbildung
- Meine Reha@SALO Bundesweites Angebot für Menschen mit multiplen Hemmnissen; Dauer: 9-11 Monate – Integration in Arbeit

In den Maßnahmen sind folgende Fachdienste tätig:

- Psychologischer Dienst
- Sozialpädagogischer Dienst
- Ergotherapeutischer Dienst
- Ärztlicher Dienst
- Integrationsdienst

Berufliches Trainingszentrum (btz) Magdeburg

Das btz Magdeburg im megalearn Bildungswerk gGmbH ist eine spezielle Einrichtung zur ambulanten beruflichen Rehabilitation. Die Mitarbeiter*innen des btz unterstützen Personen mit psychischen Beeinträchtigungen bzw. psychischen Erkrankungen bei der Aktivierung und der (Re)Integration in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Angebote mit entsprechender Zielgruppe:

Arbeits- und Belastungserprobung

Zielgruppe sind sowohl junge Menschen, die aufgrund einer psychischen Auffälligkeit noch nicht in der Lage sind, eigenständig eine berufliche Perspektive aufzubauen als auch Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Beeinträchtigung eine Abklärung der beruflichen Eignung und/oder eine Arbeitserprobung benötigen, oder sich aus gesundheitlichen Gründen neu orientieren müssen.

Berufliches Training

Das berufliche Training verfolgt das Ziel, Menschen mit psychischen Erkrankungen unter betriebsnahen Bedingungen so zu fördern, dass ein "Wieder"-Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist.

Folgende Bereiche stehen im beruflichen Training zur Verfügung:

- -Kaufmännisch-verwaltender Bereich
- -Gastronomie und Hauswirtschaft
- -Floristik/Gartengestaltung
- -Facility
 - Rehabilitationsvorbereitungslehrgang (RVL)

Aufgenommen werden Teilnehme*innen mit einem oder mehreren der folgend dargestellten Defizite:

- -Defizite im Bereich der Kulturtechniken
- -Ergänzungsbedürftige Individual- und Sozialkompetenzen
- -Geringe oder fehlende PC-Kenntnisse
- -Lern- und Prüfungsängste
- -Nichtbeherrschen wichtiger Lern- und Arbeitstechniken.

Aufnahmevoraussetzung im btz Magdeburg ist eine Belastbarkeit von mindestens vier Stunden pro Tag. Insgesamt stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Berufliche Rehabilitation für psychisch kranke Menschen

Die RPK Sachsen-Anhalt bietet für Menschen mit psychischen Erkrankungen die ambulante medizinische und berufliche Rehabilitation als integriertes Gesamtkonzept an. Beide Maßnahmen können jedoch auch getrennt voneinander genutzt werden. Das Maßnahmekonzept basiert auf der bundesweiten RPK Empfehlungsvereinbarung aus 2006.

Im Rahmen der beruflichen Rehabilitation bietet die RPK für bis zu 35 Leistungsberechtigte ein Trainingsprogramm an, das auf den individuellen Bedarf des Einzelnen zugeschnitten wird. Ziel der Maßnahme ist es, die individuellen Voraussetzungen jedes Rehabilitanden für eine Ausbildung und/oder die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu prüfen, schrittweise zu trainieren und eine (Wieder)-Eingliederung in Arbeit, Ausbildung oder Umschulung vorzubereiten.

Das Angebot umfasst:

- Bildung und Qualifikation in wesentlichen Basisfächern sowie im beruflichen Fachunterricht und Trainingsbereichen
- Ergotherapie mit Schwerpunkten der Arbeitsdiagnostik und Arbeitstherapie
- bedarfsorientierte psychosoziale und psychoedukative Trainingsangebote
- psychologische und p\u00e4dagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement w\u00e4hrend des gesamten Rehabilitationsprozesses
- betreute berufliche Erprobungen unter Arbeitsmarktbedingungen im angestrebten Berufsfeld
- berufliche Einzelberatung/Berufswegeplanung/Bewerbertraining, (regionale)
 Arbeitsmarktanalyse sowie Hilfe bei der Ausbildungsplatz-, Umschulungs- oder Stellensuche.

Die berufliche Rehabilitation dauert je nach Bedarf 9 bis 18 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Arbeitsagentur, Rentenversicherungsträger).

Rehabilitanden, die sich nach abgeschlossener Akutbehandlung für die Teilnahme an einer beruflichen Rehabilitation erst noch stabilisieren müssen, können vorgeschaltet eine ambulante medizinische Rehabilitation in der RPK absolvieren (siehe Rehabilitation S. 29).

Berufliches Trainingszentrum (BTZ) Magdeburg der FAW (Fortbildungsakademie der Wirtschaft) gGmbH

Das Berufliche Trainingszentrum (BTZ) Magdeburg der FAW ist eine Spezialeinrichtung zur beruflichen Rehabilitation von jungen und erwachsenen Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die nach einer psychiatrischen Erkrankung ohne Arbeit bzw. Ausbildung sind und die mit Hilfe einer beruflichen und psychosozialen Förderung dauerhaft (wieder) eingegliedert werden können. Auf der Grundlage einer psychischen und sozialen Stabilisierung erfolgt eine Konzentration auf die berufliche Orientierung, Qualifizierung und Integration.

Die Arbeit mit den Teilnehmenden erfolgt in interdisziplinären Bezugsteams, bestehend aus Psycholog*innen, Ergotherapeut*innen, Sozialpädagog*innen und Berufstrainer*innen. Fachlich flankiert wird die Arbeit durch eine bedarfsorientierte fachärztliche psychiatrische Beratung.

Zu den speziellen Angeboten gehören:

- Abklärung der beruflichen Eignung/Arbeitserprobung (6 bis 12 Wochen)
- Berufliches Training (bis 12 Monate)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (11 bis maximal 18 Monate)
- Ausbildung/Umschulung (je nach Ausbildungsberuf und Art 24 bis 36 Monate) Trainingsbereiche im BTZ sind:
- -Gewerblich technischer Bereich (Holz, Metall, Farbe)
- -Garten-, Landschaftsbau-Bereich (zusätzlich mit großer Außenanlage)
- -Wirtschafts- und Verwaltungsbereich
- -Gastronomiebereich (Küche, Service) und
- -Hauswirtschaftsbereich

Das BTZ verfügt über eine Kapazität von 65 Plätzen.

Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH

Die Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH ist ein zertifizierter Bildungsträger nach DIN EN 9001:2015 und eine vergleichbare Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX. Der Bildungsträger widmet sich vorrangig der beruflichen Wiedereingliederung von Rehabilitanden und der Qualifizierung von Arbeitssuchenden. Am Standort Magdeburg werden insgesamt 28 Teilnehmer*innen in unterschiedlichen beruflichen Bildungsmaßnahmen betreut. Nach erfolgreicher Beantragung der Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) und entsprechender Bewilligung durch u.a. die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland und Bund, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Magdeburg können folgende berufliche Bildungsmaßnahmen unterschieden werden:

- Berufliche Integration von Personen mit psychosozialer Beeinträchtigung (BIPP)
- Berufswegplanung (BWP), Arbeitserprobung/Berufsfindung (AE/BF)
- Berufliche Rehabilitation durch Umschulung (BRU), Kompetenz-Center (KC)

Der Bildungsträger richtet sich vordergründig an Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, welche sich über die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 112 Abs. 1 SGB III in der Einrichtung integrieren. Die Regelverweildauer beträgt 9 Monate. Das Ziel einer solchen beruflichen Bildungsmaßnahme ist die erfolgreiche Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch den Abbau bestehender Vermittlungshemmnisse. In Verantwortung des psychologisch-sozialpädagogischen Dienstes (PSD) werden individuelle Interessen, Stärken und Förderbedarfe ermittelt. Gleichzeitig dient die Eingangsphase der psychischen, sozialen und körperlichen Stabilisierung durch Ergotherapie, Rehasport, Einzel- und Gruppengespräche sowie punktuelle Wissensvermittlung. Im Anschluss erhalten die Rehabilitanden die Möglichkeit, sich durch Praktika beruflich zu orientieren und so ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen. Auch in dieser Phase erfolgt eine engmaschige Betreuung durch den PSD und die Integrationsbegleiter.

Arbeit und Beschäftigung

Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen

- die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH und
- die Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung. In beiden Werkstätten können Menschen mit seelischer Behinderung bis zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch dauerhaft eine Tätigkeit aufnehmen.

Beide Werkstätten bieten ihren Mitarbeiter*innen über den Arbeitsplatz hinaus begleitende Maßnahmen an, wie z.B. Sport- und Freizeitaktivitäten und Gesprächsmöglichkeiten.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH bietet Menschen mit seelischer Behinderung ein differenziertes Angebot an beruflicher Bildung und integrierten Arbeitsplätzen in vier Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen an folgenden Standorten an:

- Sülzeanger 1
- Sülzborn 9
- Westring 36 und
- Leipziger Straße 8.

Berufliche Rehabilitation und Qualifikation findet in vielfältigen Bereichen statt und wird durch lebenspraktische und psychosoziale Hilfen begleitet (siehe WfbM S. 44)

Entsprechend des Wunsch- und Wahlrechtes und in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit ist es Menschen mit seelischer Behinderung möglich, zwischen den vier Standorten einen entsprechenden Arbeitsbereich zu wählen. Die Begleitung erfolgt nicht separat. Individuelle Begleitkonzepte finden Anwendung.

Die Pfeifferschen Stiftungen haben zusätzlich zur herkömmlichen Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in der Pfeifferschen Rehabilitationswerkstatt (RPW) separate Arbeitsplätze ausschließlich für Menschen mit seelischer Behinderung in folgenden Bereichen:

- Gärtnerei/Landschaftsbau
- Floristik/Verkauf
- Hostienbäckerei
- Konfektionierung und Fertigung
- Montage/Demontage, Verpackung
- Hauswirtschaft
- Bürodienstleistung/Verwaltung
- Berufsbildungsbereich
- Kreativbereich sowie
- ausgelagerte betriebliche Arbeits- und Berufsbildungsplätze in Betriebsteilen der Stiftungen und weiteren Betrieben.

Die PRW verfügt über 145 Plätze, inklusive der Plätze im Berufsbildungsbereich. Im Rahmen der Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern begleitete Erprobungspraktika durchgeführt und es stehen vielfältige feste betriebliche Erprobungsplätze zur Verfügung.

Seit dem 1.1.2018 können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht nur als Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen erbracht werden, sondern auch als Leistung in einem Inklusionsbetrieb oder bei anderen Leistungsanbietern, wie privaten Arbeitgebern. Das erfolgt beispielsweise in Form des Budgets für Arbeit. Die Pfeifferschen Stiftungen unterstützen bei dem Wechsel in ein Budget für Arbeit und bei der Begleitung am Arbeitsplatz.

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet im Themenfeld Arbeit und

Beschäftigung Beratung, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Praxis für Ergotherapie

Die Praxis für Ergotherapie begleitet auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit im täglichen Leben und vor allem beim Übergang in Tagesstruktur und Beruf. Sie ist dem Bereich Arbeit und Teilhabe der Pfeifferschen Stiftungen angegliedert und bietet ihre Leistungen allen gesetzlich Krankenversicherten an.

Der Schwerpunkt der Praxis liegt im Bereich der Psychiatrie und Psychosomatik.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

Die **Cafeteria im Klinikum**, ein Integrationsbetrieb der Integrationsgesellschaft der Pfeifferschen Stiftungen gGmbH, bietet als gastronomische Einrichtung tariflich bezahlte Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen auf dem 1. Arbeitsmarkt, darunter vier Plätze für Menschen mit Schwerbehinderung.

Ein zweiter Integrationsbetrieb im Bereich **Cafe und Catering** konnte Anfang 2019 am Heumarkt eröffnet werden. Hier stehen vier Arbeitsplätze für Menschen mit seelischer Behinderung zur Verfügung.

Die "via creare" gGmbH/Trägergesellschaft sozialorientierte Inklusionsprojekte betreibt im gastronomischen Bereich eine **Großküche mit Catering-Service**. Das Angebot besteht u.a. aus sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung. Zuverdienst-Arbeitsplätze sind geplant.

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg ist Leistungsträger für arbeitssuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte für

- Leistungen zur beruflichen Integration gemäß §§ 14 ff SGB II
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß §§ 19 ff SGB II.

Die Ziele der Grundsicherung sind u. a. darauf ausgerichtet

- Hilfebedürftigkeit durch Erwerbsfähigkeit zu verringern bzw. zu beseitigen,
- die Erwerbsfähigkeit des Leistungsberechtigten zu erhalten, zu verbessern oder wiederherzustellen,
- behindertenspezifische Nachteile zu überwinden.

Durch das Jobcenter wird ein/e persönliche/r Ansprechpartner/in (pAp) benannt, der/die durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die berufliche Integration plant und fördert.

Für Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen ist eine intensive Betreuung und Förderung durch eine/n Fallmanager/in (FM) vorgesehen. Ziel des beschäftigungs-

orientierten Fallmanagments ist der Abbau bzw. die Stabilisierung der individuellen Problemlagen, damit eine Integration in Ausbildung/Arbeit erfolgen kann. Hierbei wird die persönliche und berufliche Gesamtsituation des Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Der pAp/FM arbeitet eng mit den Netzwerkpartnern der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen, damit Hilfsangebote der kommunalen und freien Träger, insbesondere auch für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zielgerichtet angeboten und genutzt werden können. Beim Erkennen von Krisensituationen des Hilfesuchenden in der Beratung werden zielgerichtet die entsprechenden Netzwerkpartner der Landeshauptstadt Magdeburg hinzugezogen.

Für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können zur Klärung des Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt die Fachdienste der Arbeitsagentur Magdeburg (Ärztlicher Dienst/Berufspsychologischer Service) beauftragt werden. Reicht die allgemeine Leistungsfähigkeit wegen Art und Schwere der Behinderung nicht aus, werden besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den zuständigen Rehabilitationsträger erbracht, um eine Verbesserung der Integrationsfähigkeit des Betreffenden zu erzielen.

Behinderte ab einem GdB 30, schwerbehinderte und denen gleichgestellte Menschen sowie Rehabilitanden werden von spezialisierten Ansprechpartner*innen in jedem Team der Arbeitsvermittlung und in gemeinsamen Arbeitgeberstellenservice beraten und vermittlerisch betreut.

Das Jobcenter hält für den Personenkreis der behinderten und schwerbehinderten Menschen sowie für Menschen mit einer drohenden seelischen Behinderung spezielle Maßnahmen nach § 16 SGB II i. V. mit § 45 SGB III zur Aktivierung und Eingliederung vor. Ziel ist dabei die Stabilisierung der Persönlichkeit und die Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt.

Weiterhin können Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen ohne Rehabilitationshintergrund am Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsleben" und am Landesprogramm "Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben" partizipieren.

In Kooperation mit der gesetzlichen Krankenversicherung IKK gesund plus und Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus im Auftrag der GKV Sachsen-Anhalt wird im Jahr 2018 erstmalig ein Projekt zur "Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung" durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes erhalten leistungsberechtigte Kund*innen mit sowohl gesundheitlichen Einschränkungen als auch psychischen Beeinträchtigungen die Möglichkeit, an vielfältigen Kursen zur Prävention und Gesundheitsförderung teilzunehmen. Das Ziel besteht darin, die Leistungsfähigkeit zu fördern und die beruflichen Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Medizinische Behandlung und Rehabilitation

Fachärzte und Psychotherapeuten

Für die ambulante Behandlung psychisch Kranker und derjenigen, die behandlungsbedürftige psychische Probleme haben, sind die niedergelassenen Ärzt*innen, insbesondere die Vertragsärzt*innen für Psychiatrie (11), für Nervenheilkunde (11) und für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (2) zuständig. In Magdeburg haben sich damit 25 Fachärzt*innen in eigener Praxis niedergelassen Darüber hinaus sind 2 Ärztliche und 66 Psychologische Psychotherapeut*innen in der Stadt Magdeburg tätig. (Quelle: Kassenärztliche Vereinigung LSA).

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) an der Sternbrücke – Psychiatrie/Psychotherapie/Suchtmedizin

In den drei Praxen des MVZ an der Sternbrücke werden alle psychischen Störungen behandelt, die bei Jugendlichen und Erwachsenen auftreten. Schwerpunkte bilden:

- Depressionen und Angsterkrankungen (z.B. Panikstörungen)
- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Reaktionen auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen
- Psychiatrische Begleiterkrankungen bei Suchtkranken
- Essstörungen
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- Psychische Probleme bei betroffenen Angehörigen.

Therapeutische Möglichkeiten des MVZ:

- Einzelgespräche
- Gruppentherapie
- Medikamentöse Therapie
- Krisenintervention
- Angehörigengruppe.

Für Patient*innen mit Depressionen ist eine tagesklinische Behandlung möglich (nur für Versicherte der AOK Sachsen-Anhalt).

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Die beiden Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH und am Universitätsklinikum Magdeburg verfügen jeweils über eine Institutsambulanz. Unter einer Institutsambulanz versteht man ein ambulantes multiprofessionelles Behandlungsangebot psychiatrischer Fachkrankenhäuser und psychiatrischer Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern.

Versorgungsschwerpunkte sind die Behandlung schwer und chronisch Erkrankter im Rahmen der Nachsorge, aber auch Notfallpsychiatrie. Ziel ist die Vermeidung oder Verkürzung stationärer Behandlung, aber auch die Sicherstellung einer Behandlung von

Patient*innen, die von anderen ambulanten Behandlungsmöglichkeiten nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Seitens des Universitätsklinikum wird für Patient*innen der PIA auch Home Treatment angeboten.

Home Treatment beinhaltet eine ambulante multidisziplinäre Behandlung in der Häuslichkeit. Patient*innen können flexibel, dreimal täglich oder auch nur ein- bis zweimal wöchentlich zu Hause betreut werden. Dabei werden für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen alle wesentlichen Behandlungsformen zur Verfügung gestellt.

Das Home Treatment Team wird aktiv, wenn sich beispielsweise der Zustand des/der Patienten/in so verschlechtert, dass ohne Home-Treatment eine stationäre Aufnahme notwendig wäre.

Andererseits kann durch Home Treatment eine stationäre Behandlung ggf. in ein ambulantes Setting verlagert werden. Daher ersetzt oder verkürzt Home Treatment eine stationäre Behandlung im Einzelfall.

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Magdeburg gGmbH

Die Klinik umfasst insgesamt 112 stationäre Betten, 76 tagesklinische Plätze in vier Tageskliniken (allgemeinpsychiatrisch, psychotherapeutisch, suchttherapeutisch und gerontopsychiatrisch) sowie eine Psychiatrische Institutsambulanz. Die Klinik ist organisatorisch in fünf störungsspezifische Behandlungsteams und –settings (sogenannte Tracks) gegliedert, in denen die Patient*innen sektorenübergreifend (voll-/teilstationär, ambulant) während ihres Aufenthaltes kontinuierlich von einem multiprofessionellen Team bestehend aus Oberarzt/in, Psychologischen Psychotherapeut*innen, Assistenzärzt*innen, Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Ergotherapeut*innen, Bewegungstherapeut*innen, und Pflegekräften betreut werden. In der Klinik werden sämtliche psychiatrisch-psychotherapeutische Störungen des Erwachsenenalters behandelt:

- Akutpsychiatrischer Bereich mit 26 Betten
 Hierbei handelt es sich um eine akutpsychiatrische Station mit einem breiten
 Diagnosespektrum, die fakultativ offengeführt wird und ergänzend einen aufsuchenden
 Dienst für psychiatrische Wohnheime (Home-Treatment) anbietet.
- Komplextherapeutischer Bereich mit 22 Betten und 10 tagesklinischen Plätzen In dem offenen Bereich werden vorwiegend psychisch Kranke mit affektiven Störungen, Angst- und Zwangsstörungen, somatoformen Störungen und Persönlichkeitsstörungen stabilisierend oder aktivierend behandelt.

Die Behandlung für Menschen mit Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis ist stabilisierend und soziotherapeutisch ausgerichtet.

• Psychotherapeutischer Bereich mit 24 Betten und 26 tagesklinischen Plätzen Hier werden insbesondere Patient*innen mit neurotischen Störungen, Belastungsreaktionen und somatoformen Erkrankungen sowie Persönlichkeitsstörungen aller Art behandelt. Der therapeutische Schwerpunkt liegt auf einem integrativen psychotherapeutischen Konzept (vorwiegend verhaltenstherapeutisch, aber auch tiefenpsychologisch oder systemisch orientiert), welches eine medikamentöse Behandlung nicht ausschließt.

In diesem Bereich ist eine Mutter-Kind-Einheit mit Rooming-In integriert für die Behandlung psychisch kranker Mütter und Väter mit einer psychischen Störung nach der Geburt, wenn aufgrund der elterlichen Erkrankung eine Beziehungsstörung zum 0 bis 4 Jahre alten Kind besteht. Neben den herkömmlichen Therapieverfahren kommen spezialisierte Psychotherapien zur Anwendung, welche einer Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion (z.B. Videointerventionstherapie) dienen.

Weiterhin gibt es in dem Bereich ein Trauma-Psychotherapiezentrum zur intensiven psychotherapeutischen Behandlung von schwer traumatisierten Patienten.

- Gerontopsychiatrischer Bereich mit 22 Betten und 25 tagesklinischen Plätzen
- Suchttherapeutischer Bereich mit 18 Betten und 15 tagesklinischen Plätzen

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum

Die Klinik verfügt über 65 Planbetten auf folgenden Stationen:

• eine Akutstation mit 20 Betten

Bei dieser Station handelt es sich um eine geschützte Station, auf der Patient*innen mit schweren psychischen Störungen behandelt werden, deren Symptome so ausgeprägt sind, dass besonders umsichtige Behandlungsbedingungen erforderlich werden.

- zwei psychiatrisch-psychotherapeutische Stationen mit 17 und 12 Betten
- eine gerontopsychiatrische Station mit 16 Betten und
- eine Tagesklinik (10 Plätze)

Die Patient*innen der Tagesklinik übernachten zu Hause. Morgens und nachmittags wird ein individuell angepasstes Therapieprogramm angeboten, das dem/der einzelnen Teilnehmer/in den Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung ermöglicht. Die therapeutischen Konzepte ähneln hierbei grundsätzlich denen der entsprechenden stationären Bereiche.

Im Vordergrund stehen hier jedoch Aspekte der Wiedereingliederung in das soziale Umfeld sowie die vertiefte Auseinandersetzung mit der Erkrankung und ihre seelische Bewältigung.

Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg

Die Klinik verfügt über:

• eine Psychosomatische Station mit 20 Betten

Die Station bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Eine stationäre Behandlung kann notwendig sein, wenn eine Abklärung des Krankheitsbildes erforderlich ist oder ambulante Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Eine intensive stationäre psychotherapeutische Behandlung, die aus einer Kombination verschiedener Verfahren (Einzel- und Gruppenpsychotherapie, Musik- und Kunsttherapie, Sozialtherapie etc.) besteht, ist bei schweren Störungen oder schweren körperlichen Erkrankungen der Patient*inen notwendig. Die stationäre Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltens-, sozial-, kunst- und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.

Das stationäre Behandlungsangebot umfasst alle psychosomatischen Störungen

und

Eine Psychosomatische Tagesklinik (derzeit 10 Plätze).

Die Psychosomatische Tagesklinik bietet eine intensive Form der psychotherapeutischen Behandlung. Bei dieser Form der Psychotherapie verbleiben die Patienten, im Gegensatz zur stationären Therapie, lediglich während der Behandlungsdauer in der Klinik. Die Behandlung findet über mehrere Wochen montags bis freitags von 7:00 bis ca. 15:30 Uhr statt. Neu gewonnene Erfahrungen aus der Therapie können somit direkt im gewohnten sozialen Umfeld umgesetzt werden. Die tagesklinische Behandlung ist psychodynamisch orientiert und wird durch verhaltens-, sozial-, musik-, kunst- und bewegungstherapeutische Elemente ergänzt.

Ergänzend sei an dieser Stelle auf zwei spezifische Beratungsangebote der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Magdeburg hingewiesen:

- die Psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht und die
- Psychosoziale Krebsberatungsstelle.

Medizinisch-berufliche Rehabilitation (RPK)

Ziel der medizinischen Rehabilitation ist es, nach einer stationären oder ambulanten ärztlichen Behandlung eine langfristige gesundheitliche Stabilisierung und eine Steigerung der Belastbarkeit zu erreichen, um möglichst die (Wieder-)Eingliederung in das Arbeitsleben zu erwirken.

Schwerpunkte sind:

- Diagnostik und fachärztliche Behandlung einschließlich Pharmakotherapie mit Psychiatrischer Pflege
- Psychotherapie einzeln und in Gruppen (Schwerpunkt Verhaltenstherapie)
- Training zur Alltags- und Stressbewältigung/Entspannung
- Kommunikationstraining, Training sozialer Kompetenzen
- · Psychoedukation, Gesundheitsbildung
- Sport- und Bewegungstherapie, Physiotherapie
- Bildungsangebote in Basisfächern sowie erste berufliche Orientierungsangebote
- Ergotherapie, Arbeitstherapie, Belastungserprobung
- Psychologische und sozialpädagogische Einzelbetreuung/individuelles Fallmanagement.

Die medizinische Rehabilitation dauert 3 bis maximal 12 Monate. Der Einstieg erfolgt auf der Grundlage einer Bewilligung durch den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen).

Im Sinne des integrierten RPK-Gesamtkonzeptes ist nach erfolgreicher medizinischer Rehabilitation ein nahtloser Übergang in die berufliche Rehabilitation vorgesehen.

Soziotherapie

Versicherten, die wegen schwerer psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, ärztliche oder ärztlich verordnete Leistungen selbständig in Anspruch zu nehmen, kann Soziotherapie gemäß §37a SGB V verordnet werden.

Soziotherapie umfasst die im Einzelfall erforderliche Koordinierung der verordneten Leistungen sowie Anleitung und Motivation zu deren Inanspruchnahme. Die Behandlung erfolgt auf der Grundlage von Therapiezielen, die mit dem/der behandelnden Facharzt/in und den Patient*innen abgestimmt werden.

Die Soziotherapie unterstützt die Patient*innen mit Trainings- und Motivationsmethoden:

- bei der Verbesserung von Motivation, Belastbarkeit und Ausdauer beim Einüben von Verhaltensänderungen
- bei der Strukturierung eines stabilen Tagesablaufes
- in Krisensituationen
- bei der Verbesserung von kognitiven Leistungen
- bei ihrer Krankheitswahrnehmung und Erkennung psychosozialer Auslösefaktoren.

Mit der Soziotherapie wird ein wirksamer Beitrag an der Schnittstelle zwischen medizinischer Behandlung und sozialer Integration angeboten.

Leistungserbringer der Soziotherapie in der Landeshauptstadt Magdeburg sind

- der Verein "Der Weg" e.V. und
- die Salus Praxis GmbH.

Sonstige Einrichtungen

Sozialer Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes

Der Soziale Dienst bietet nach SGB XII Hilfe in sozialen Krisensituationen für Menschen ab dem Erwachsenenalter an. Dieses niedrigschwellige Angebot umfasst neben Beratung und sozialpädagogischer Begleitung z. B. die Vermittlung an soziale Fachdienste (Suchtberatung, Ehe- und Familienberatung, Frauenberatung, Schuldnerberatung) und Hilfen bei Antragstellungen auch von Leistungen außerhalb des SGB XII.

Die Mitarbeiterinnen des Sozialen Dienstes erfassen vorhandene Hilfeangebote systematisch, auch in der Häuslichkeit, zeigen entsprechende Lösungswege auf und planen diese in Absprache gemeinsam mit den Betroffenen im Rahmen eines individuellen Fallmanagements.

Der Soziale Dienst fungiert auch als Erstanlauf- bzw. Clearingstelle, wenn Betroffene noch nicht im Hilfesystem sind (noch keine Diagnosen bzw. Feststellung einer Behinderung usw.). Vor allem können Menschen Unterstützung erhalten, für die dadurch die Anregung einer rechtlichen Betreuung noch vermieden werden kann.

Betreuungsbehörde

Für einen Volljährigen kann auf Grund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eine Betreuung durch das Betreuungsgericht angeordnet werden, wenn die Person vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage ist,

persönliche Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Das Gericht bestellt in einem solchen Fall den Ehepartner/die Ehepartnerin, einen Angehörigen, eine Vertrauensperson oder einen Professionellen als Betreuer/in zur Übernahme der rechtlichen Vertretung in festgelegten Aufgabenbereichen (siehe Betreuungsbehörde S. 38).

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet anonyme, vertrauliche und kostenlose telefonische Einzelberatung rund um die Uhr.

Telefonseelsorge ist für psychisch kranke Menschen insofern unterstützend, da sie hilft, die Stunde, den Tag oder die Nacht zu überstehen. Gerade an Wochenenden und in der Nacht, wenn Kommunikations- und Therapiemöglichkeiten nicht zugänglich sind, bietet die Telefonseelsorge ein verlässliches Netz der Unterstützung. Die Mitarbeiter*innen der Telefonseelsorge sind nicht nur Gesprächspartner sondern geben bei Bedarf auch Empfehlungen zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfen.

Örtliches Teilhabemanagement

Das Projekt "Magdeburg wird inklusiv"-Wir sind dabei" bildet den Rahmen zur Förderung eines örtlichen Teilhabemanagements.

Koordiniert wird das Projekt durch die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt durch eine finanzielle Förderung aus ESF- und Landesmitteln.

Leitgedanke ist, Menschen mit Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen, selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Insbesondere das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen steht im Mittelpunkt. Es gilt, vorhandene Teilhabebarrieren bzw. Defizite in Magdeburg zu ermitteln und im Anschluss Maßnahmen zur Überwindung dieser zu formulieren. Die Unterstützung der Betroffenen bei der Nutzung der individuellen Ressourcen bzw. ihres sozialen Umfelds ist hierbei ebenso von zentraler Bedeutung.

Im Projekt wird stets auf die Zusammenarbeit mit bestehenden Gremien, der Behindertenbeauftragten, Trägern und Betroffenen gesetzt.

Aufgabenbereiche:

- Fortschreibung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle der Kommune für den Bereich der Inklusion
- Netzwerkarbeit
- Sensibilisierung der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit
- Zur Bewusstseinsbildung in Magdeburg im Sinne der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen.

Versorgungsangebote für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.3 der Infrastrukturplanung)

Beratungsangebote

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bei gerontopsychiatrischen, insbesondere medizinischen Fragestellungen steht der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes der Landeshauptstadt Magdeburg beratend zur Seite (siehe Seite 13).

Zentrales Informationsbüro Pflege

Das Zentrale Informationsbüro Pflege (ZIP) des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg informiert kostenfrei und neutral über lokale Angebote in den Bereichen Pflege, Tagespflege, stationäre Pflege und Wohnangebote, bietet Beratung bei Problemen in der Pflege und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eines bedarfsgerechten, individuellen Pflegearrangements.

Zusätzlich steht eine Gerontologin einmal wöchentlich in der Beratungsstelle "Leben und Wohnen ohne Barrieren" der Gesellschaft für Prävention im Alter (PIA) in der Leiterstraße zur Verfügung. Dieses Beratungsangebot wird jeweils über die lokale Presse bekanntgegeben.

Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V./ Regionalgruppe Magdeburg

Die Beratungs- und Betreuungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e.V. hält ein spezifisches Betreuungs- und Beratungsangebot für Menschen mit Demenz und deren pflegende Angehörige vor.

Das Angebot der Alzheimergesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. umfasst u.a.:

- die Entlastung der Angehörigen durch stundenweise Betreuung der Erkrankten
- die Möglichkeit zum Austausch bei regelmäßig stattfindenden Angehörigentreffen
- Informationen zum Krankheitsbild und zum Umgang mit den Erkrankten
- Hinweise zu Leistungen und Antragstellungen der Pflegekassen und Ämter
- Hinweise zur Begutachtung durch den MDK.

Die Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. hat die Anerkennung des Landes Sachsen-Anhalt als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45 a-c SGB XI i. V. m. der Pflege-Betreuungs-Verordnung.

Im Rahmen dieses Betreuungsangebotes für Menschen mit Demenz werden täglich etwa 15 Betroffene in den Räumlichkeiten der Alzheimer Gesellschaft betreut.

Hier aktivieren die Mitarbeiter*innen die noch vorhandenen Fähigkeiten der betroffenen Tagesgäste. Das geschieht durch vielfältige Beschäftigungsangebote, z.B. durch Gedächtnistraining, Musik und Tanz, Spaziergänge, Sport und Spiel, generationsübergreifende Kulturangebote, durch alltägliche Gespräche und das Einbringen der noch vorhandenen Fähigkeiten in den Tagesablauf.

Ziel der Alzheimer-Gesellschaft ist es, über das Krankheitsbild aufzuklären, die pflegenden Angehörigen zu entlasten und sie zum verständnisvollen Umgang mit dem dementen Familienmitglied zu befähigen.

DeAngelis Demenzberatung und Angehörigenschulung

Hier erfolgen u.a.

- Informationen zum Krankheitsbild
- Pflegeberatung
- Beratung zu Leistungsansprüchen
- Vermittlung entlastender Angebote und Vermittlung von Freizeitangeboten sowie
- Angehörigenschulungen.

Kontakt-, Begegnungs- und Beratungsangebote

Alten- und Service-Zentren (ASZ)

Die fünf Alten- und Service-Zentren der Stadt,

- das ASZ Kannenstieg im Bürgerhaus des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt e.V.,
- das ASZ im Bürgerhaus Cracau des AWO Kreisverbandes Magdeburg e.V.,
- das ASZ "Pik ASZ" der Malteser Hilfsdienst gGmbH,
- das ASZ Olvenstedt der Volkssolidarität e.V. Regionalverband Magdeburg/Jerichower Land und
- das ASZ Sudenburg der Volkssolidarität e.V. Regionalverband Magdeburg/Jerichower Land

sind professionelle Dienstleistungseinrichtungen, die für die Bürger*innen der Landeshauptstadt Magdeburg Beratungs-, Begegnungs-, Bildungs- und Kulturangebote vorhalten

Jedes der ASZ bietet qualifizierte Beratung bei persönlichen Problemen, informiert und vermittelt bei Bedarf an die entsprechenden Fachdienste.

Die ASZ bieten Möglichkeiten der Begegnung. Sie haben Bildungs- und Gesundheitskurse im Programm. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements spielt eine wichtige Rolle, auch um die verschiedensten Angebote in den Zentren vorhalten zu können.

Die Erkrankung an Demenz ist dabei ein zunehmendes Thema in der täglichen Arbeit, besonders in den Beratungsgesprächen.

Die ASZ halten folgende spezifische Angebote für Menschen mit Demenzerkrankung bzw. deren Angehörige vor:

| ASZ | Spezifisches Angebot |
|-----------------------|--|
| ASZ Kannenstieg | Demenzcafe auf Anfrage |
| ASZ Bürgerhaus Cracau | Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden 3. Dienstag im Monat |
| Pik ASZ | auf Anfrage |
| ASZ Olvenstedt | Treffen für Angehörige dementiell Erkrankter jeden 1. Montag im Monat |
| ASZ Sudenburg | Malen mit Demenzkranken, zweimal jährlichDemenztanz, zweimal jährlich |

Selbst- und Angehörigenhilfe

Es existieren:

- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker in der Betreuungs- und Beratungsstätte der Alzheimergesellschaft SA e.V., begleitet durch die Alzheimergesellschaft,
- 1 Angehörigengruppe Demenzkranker, begleitet durch eine Diplom-Sozialarbeiterin der Psychiatrischen Klinik des Universitätsklinikums,
- 1 Angehörigengruppe am DZNE (Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen) und
- 1 Selbsthilfe- und Angehörigengruppe-Gesprächsgruppe und Freizeitgestaltung für jüngere Erkrankte (unter 65 Jahren), begleitet durch eine Mitarbeiterin des Sozialund Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Weitere vom Land Sachsen- Anhalt anerkannte niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen und eingeschränkter Alltagskompetenz, vorwiegend zur Einzelbetreuung in der Häuslichkeit, werden angeboten von:

- Betreuungs- und Beratungsstelle der Alzheimergesellschaft SA e.V.
- AIS-An ihrer Seite
- Alltagsbegleitung und Pflegeberatung "LARA"
- Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH
- Malteser Hilfsdienst e.V., Begleitdienst für Menschen mit Demenz
- Pfeiffersche Stiftungen, Familienunterstützender Dienst
- Seniorat GmbH Unterstützung im Alltag
- Seniorenservice Abendsonne
- Tagesbetreuung Haus Kleeblatt
- VBU e.V. Verein für barriereloses Umfeld.

Tagespflege

Für alterspsychiatrisch erkrankte Menschen, die noch in der eigenen Häuslichkeit oder bei ihren Angehörigen leben, können Tagespflegeplätze - als geeignete Alternative zur stationären Versorgung - in folgenden Einrichtungen in Anspruch genommen werden:

| Einrichtung | Platzkapazität |
|---|----------------|
| Advita Tagespflege | 24 |
| AifosMed Tagespflege | 10 |
| HOWIS - Tagespflege | 12 |
| SENIORAT Tages- und Nachtpflege | 18/9 |
| Tagespflege "Am Birnengarten" | 15 |
| Tagespflege "Daheim" | 15 |
| Tagespflege "Haus Susanne und Walter" | 27 |
| Tagespflege "Heumarkt" der Pfeifferschen Stiftungen | 20 |

Anlage 2 zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

| Einrichtung | Platzkapazität |
|--|----------------|
| Tagespflege im Schlösschen | 20 |
| Tagespflege "Kietztreff" | 20 |
| Tagespflege "Lewida" | 10 |
| Tagespflege ASB Fermersleben | 15 |
| Tagespflege der Pfeifferschen Stiftungen | 17 |
| Tagespflege Humanas Olvenstedt | 15 |
| Tagespflege im "Bischof-Weskamm-Haus" | 22 |
| Tagespflege im "St. Georgii I" | 15 |
| Tagespflege im "Hilde-Ollenhauer-Haus" | 12 |

Insgesamt stehen damit 287 Tagespflegeplätze und 9 Nachtpflegeplätze in der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verfügung.

Die Tagespflege kann entsprechend des individuellen Bedarfes stundenweise oder tageweise besucht werden.

Pflegedienste und Sozialstationen

Pflegedienste können Betreuung für demente Patientent*inen gemäß § 45 b SGB XI anbieten und damit zur Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen.

Ein solches Angebot halten u.a. die folgenden Pflegedienste und Sozialstationen vor:

- Ambulante Pflege der Pfeifferschen Stiftungen
- Ambulante Pflege der Salus gGmbH
- Ambulanter Pflegedienst "Pflege Daheim"
- AifosMed Pflegedienst GmbH
- Caritas-Sozialstation
- Diakonie-Sozialstation "Adelheidring"
- DRK-Sozialstation
- HOWIS Häusliche Krankenpflege GbR
- Malteser Hilfsdienst gGmbH
- Volkssolidarität LV Magdeburg e.V., Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land.

Wohnangebote

Alten- und Seniorenpflegeheime mit einem Sonderwohnbereich für Demenzkranke

Ohne Ausnahme beherbergen alle 35 Alten- bzw. Seniorenheime/-residenzen in der Landeshauptstadt Magdeburg auch demenzkranke Bewohner*innen.

Bekannt ist, dass folgende Einrichtungen über einen Sonderwohnbereich für demenzkranke Bewohner*innen verfügen:

- APH Haus Bethanien
- APH Heideweg
- APH Lerchenwuhne
- Mehrgenerationen Pflegezentrum Sudenburg
- PRO VITA Seniorenpflegeheim "Im Stadtfeld"

- Seniorenheim "Olvenstedter Chaussee"
- Pro Seniore Residenz Hansa Park
- Seniorenzentrum "St. Georgii I" (geschützter Wohnbereich)
- Wohnpark "Albert Schweitzer"

Das **Vitanas Demenz Centrum Am Schleinufer** verfügt, wie der Name es bereits sagt, über 127 Plätze ausschließlich für demenzkranke Bewohner*innen. In der Einrichtung gibt es verschiedene Wohnformen für alle Stufen der Demenz. Dazu gehören z.B. Wohngruppen, die nach dem psychobiografischen Pflegemodell von Professor Erwin Böhm geführt werden.

Das **Seniorenzentrum** "**St. Georgii I"** verfügt als einzige Einrichtung in der Landeshauptstadt Magdeburg über einen geschützten Wohnbereich mit 29 Plätzen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Plätze ist ein richterlicher Beschluss für eine geschlossene Unterbringung.

Ein spezielles stationäres Wohnprojekt für demenzkranke Menschen bietet das **Hedwig-Pfeiffer-Haus** der Pfeifferschen Stiftungen in der Stresemannstraße mit 30 Plätzen. Das Haus ist durch das Prinzip der Hausgemeinschaften gekennzeichnet, das heißt, Betreuung und Pflege der Senioren*innen findet in zwei überschaubaren Hausgemeinschaften statt. Ziel des Konzeptes ist es, die Alltagskompetenzen zu erhalten und zu fördern.

Für Bewohner*innen in der letzten Phase der Demenz ist eine Tages-Pflegeoase eingerichtet worden. Dort findet ein ganz auf diese Phase der Demenz ausgerichtetes Betreuungsangebot statt. Die Bewohner*innen werden ihren Bedürfnissen entsprechend ganzheitlich betreut.

Darüber hinaus verfügt das Haus über 11 seniorengerechte Wohnungen. Angehörige haben hier die Möglichkeit, diese Wohnungen zu mieten, um aktiv an der Betreuung und Pflege teilzuhaben. Andere Mieter*innen dieser Wohnungen, welche keine Angehörigen im stationären Bereich haben, können an den Betreuungsangeboten teilnehmen.

Wohngemeinschaften für Demenzkranke (Demenz Wg)

Gemeinschaftliches Wohnen in familiärer Atmosphäre bieten zwei Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz im Stadtteil Sudenburg. In beiden Wohngemeinschaften der Pflege Daheim-Ingrid Gaworski GmbH stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Zur Förderung und Erhaltung der Alltagskompetenz erfolgt eine tagesstrukturierte Beschäftigung. Eine Betreuung rund um die Uhr ist gewährleistet.

Darüber hinaus sind folgende Wohngemeinschaften bekannt:

| Wohngemeinschaft | Platzkapazität |
|--|----------------|
| Wohngemeinschaft der Advita Pflegedienst GmbH | 12 |
| Wohngemeinschaft der Humanas Olvenstedt | 12 |
| Wohngemeinschaften der Medilux GmbH (4) | 48 |
| Wohngemeinschaft der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH (2) | 20 |
| Wohngemeinschaft der Pfeifferschen Stiftungen (Heumarkt) | 8 |

Medizinische Versorgung

bieten die Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum und am Klinikum Magdeburg.

Die **Psychiatrische Klinik am Klinikum Magdeburg** verfügt über eine Gerontopsychiatrische Station mit 22 Betten und 25 tagesklinische Plätze.

Auf der Station werden Patient*innen jenseits des 65. Lebensjahres behandelt, bei denen bereits in jüngere Jahren eine psychische Störung bekannt war bzw. die erst im Alter psychiatrisch erkrankten. Insbesondere dient die Station der Behandlung dementer Patient*innen. Das Stationsteam ist speziell für die Pflege und Betreuung älterer gedächtnisgestörter Patient*innen ausgebildet.

Ältere Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen wie Demenzerkrankung, Depression, organische Psychosen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen, affektive und schizophrene Störungen, sowie Angst,- Zwangs- und somatoforme Störungen, welche ausreichend stabil sind, über Nacht und am Wochenende zu Hause bleiben, können auch tagesklinisch behandelt werden. Je nach Störungsbild sind die Patient*innen einer Aktivierungsgruppe (Psychotherapeutischer Schwerpunkt) oder einer Stabilisierungsgruppe (Soziotherapeutischer Schwerpunkt) zugeordnet. Für Patient*innen, die sich noch nicht zutrauen, am Wochenende oder über Nacht zu Hause zu sein oder eine längere Anreise haben, die einer tagesklinischen Behandlung entgegenstehen würde, stehen drei Adaptionsbetten zur Verfügung. Das gesamte Setting dieses Bereiches berücksichtigt die spezifischen Probleme des älteren Menschen.

Über die Psychiatrische Institutsambulanz werden verschiedene Spezialsprechstunden (z.B. Gedächtnissprechstunde) und auch Behandlungen im häuslichen Umfeld der Betroffenen für Alten- und Pflegeheime (Home-Treatment) angeboten.

In der **Psychiatrischen Klinik am Universitätsklinikum Magdeburg** existiert eine Gerontopsychiatrische Station mit 17 Betten.

Die Klinik bietet wöchentlich eine gerontopsychiatrische Sprechstunde an.

Auch die Psychiatrische Institutsambulanz am Universitätsklinikum ist Anlaufstelle zur Diagnostik und Behandlung für Klient*innen mit psychischen Erkrankungen im höheren Lebensalter, mit Gedächtnisstörungen, Demenzerkrankungen etc.

Auf dem Gelände der Universitätsklinik befindet sich ein Standort des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

Das DZNE forscht nach neuen Möglichkeiten, der Entstehung von Demenzen vorzubeugen. Gleichzeitig erforscht es neue Wege, um die Selbständigkeit und Lebensqualität Demenzkranker möglichst lange aufrecht zu erhalten. Für die Teilnahme an Studien können sich Interessierte im Alter von 60 bis 80 Jahren bewerben.

Das DZNE bietet eine Gedächtnissprechstunde und eine Angehörigengruppe. Angebote zur Beratung und Behandlung werden in Zusammenarbeit mit der Klinik für Neurologie der Ottovon-Guericke-Universität bereitgestellt.

Versorgungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in der Landeshauptstadt Magdeburg

(Ergänzung zu 3.4 der Infrastrukturplanung)

Ambulante soziale Dienste

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheits- und Veterinäramtes, der wie bereits erwähnt, auf der Grundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) arbeitet, richtet seine Tätigkeit u. a. auf geistig behinderte Menschen im Erwachsenenalter (siehe Seite 13).

Bereich Eingliederungshilfe

Die Bearbeitung von Antragstellungen auf Eingliederungshilfen, das daran gebundene Gesamtplanverfahren und die Beratung zum persönlichen Budget liegen in der Zuständigkeit des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg (siehe Seite 16).

Betreuungsbehörde/-vereine

Kann ein Volljähriger infolge seiner psychischen, geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen vorübergehend oder auf Dauer seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen, kann für ihn/sie beim Betreuungsgericht eine Betreuung angeregt werden.

Das Betreuungsgericht entscheidet auf der Grundlage des Betreuungsgesetzes nach umfangreicher Prüfung über die Bestellung eines Betreuers/einer Betreuerin.

Als Betreuer*innen können bestellt werden:

- ehrenamtliche Familien- oder Fremdbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen eines Betreuungsvereins
- Berufsbetreuer*innen
- Mitarbeiter*innen der Betreuungsbehörde bei Bedarf
- Betreuungsverein oder Betreuungsbehörde als Institution.

Die Betreuungsbehörde des Sozial- und Wohnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg leistet Unterstützung und Beratung in Betreuungsangelegenheiten für Betroffene, Betreuer*innen und Bevollmächtigte in Zusammenarbeit mit Netzwerk-partnern, wie Betreuungsgericht, Soziale Dienste und anderen Beratungsstellen und Institutionen.

Die Betreuungsvereine führen hauptamtlich rechtliche Betreuungen.

Ehrenamtlichen Familien- oder Fremdbetreuer*innen bieten sie Schulungen zum Betreuungsrecht sowie Unterstützung bei der Betreuungsführung an.

Weiterhin beraten sie Bürger*innen der Stadt zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind aktuell zwei Betreuungsvereine tätig:

- der Betreuungsverein "PEHISA" ("Persönliche Hilfen Sachsen-Anhalt") und
- der Betreuungsverein Diakonisches Werk Burg.

Zusätzlich zu den beiden Vereinen sind 78 freiberuflich tätige Berufsbetreue*innen aktiv und ca. 52 ehrenamtliche Betreuer*innen gelistet.

Familienentlastender Dienst (FED) der Lebenshilfe-Werk Magdeburg

Der Familienentlastende Dienst der Lebenshilfe Magdeburg bietet verschiedene Hilfen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftige Menschen und deren Familien an. Ziel ist die individuelle Unterstützung im Lebensalltag sowie die Entlastung von Familien und Angehörigen.

Die Angebote sind offen für alle Menschen mit Behinderung. Eine Beschäftigung in der WfbM ist keine Voraussetzung. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Angebote im Überblick:

• Stundenweise Einzelbetreuung (Familienentlastender Dienst)
Im FED werden Menschen mit Behinderung jeden Alters sowie pflegebedürftige Menschen in und außerhalb der Familie in Einzelbetreuungsangeboten betreut und begleitet.
Die Betreuungsangebote sind vielfältig und werden individuell zugeschnitten.
Nebenberufliche Betreuer*innen begleiten u.a. zu Freizeitaktivitäten, Arzt- und Behördenterminen oder unterstützen beim Einkauf. Möglich sind auch Betreuungen während der Hausaufgaben oder allgemeine Assistenz und Beaufsichtigung.

- Beratung
- Ausführliche Beratung zu sozialrechtlichen Fragen der Leistungsfinanzierung (Pflegeversicherung)
- Unterstützung bei Problemen mit Ämtern und Kostenträgern
- Unterstützung beim Verfassen von Widersprüchen
- Vermittlung zu anderen Einrichtungen etc.

Familienunterstützender Dienst (FuD) der Pfeifferschen Stiftungen

Der FuD versteht sich neben der Familie als Begleiter im Leben des zu Betreuenden/zu pflegenden Angehörigen, damit er selbstbestimmt am Leben teilhaben kann. Der FuD hält folgende Angebote vor:

Beratung

- zu möglichen Leistungen/Finanzierungen/Unterstützungsmöglichkeiten und rechtlichen Fragen
- > in Krisensituationen

Begleitung

- in der Freizeit zu Hause oder in den Räumlichkeiten des FuD
- > bei individuellen Aktivitäten
- bei Arztbesuchen und Behördengängen

Entlastung

- durch haushaltsnahe Dienstleistungen
- durch Alltagsbegleitung
- durch Pflegebegleitung

Feriengestaltung

- individuelle Angebote je nach Bedarf und Wunsch
- Tagesangebote im FuD
- Ausflüge und Wanderungen
- Tagesfahrten.

Arbeitsambulanz der Pfeifferschen Stiftungen

Die Arbeitsambulanz des Bereiches Behindertenhilfe Arbeit der Pfeifferschen Stiftungen ist ein ambulanter Dienst zur betrieblichen Inklusion. Sie bietet Beratung, Peer-Beratung, durch einen Mitarbeiter mit EX-In-Qualifikation, Eignungsfeststellung, betriebliche Berufsbildungsplätze, Job Coaching sowie die Unterstützung bei der Suche nach individuellen Beschäftigungsmöglichkeiten auch im Rahmen des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderungen, die Hilfen über das Persönliche Budget erhalten, werden in allen Lebensbereichen ebenso durch die Pfeifferschen Stiftungen unterstützt.

Medizinische Versorgung

Im November 2019 eröffnete das "Medizinische Versorgungszentrum für Erwachsene mit Behinderung" (MZEB) in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen. Das Medizinische Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schwerer Mehrfachbehinderung, gemäß § 119c SGB V, setzt sich aus einem Fachärzteteam verschiedener Professionen zusammen. Schwerpunktmäßig wird das MZEB Therapieempfehlungen für Menschen mit geistiger oder Mehrfachbehinderung erstellen.

Eine Zusammenarbeit des MZEB mit anderen behandelnden Ärzt*innen, mit Einrichtungen/ Diensten der Eingliederungshilfe und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst ist per Gesetz festgeschrieben.

Tagesstrukturierende Angebote/Tagesförderung

Fördergruppen an Werkstätten für behinderte Menschen

Unter dem Dach der Anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) der Lebenshilfe-Werk gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen werden in der Fördergruppe Menschen mit schwerer geistiger und Mehrfachbehinderung gefördert, die in der Häuslichkeit (überwiegend bei den Eltern) leben und wegen der Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht in den Arbeitsprozess der WfbM eingeglidert werden können. Die Fördergruppen ermöglichen eine fachgerechte Fortsetzung der Förderung von schwerstbehinderten Menschen über die Schulzeit hinaus, eine Tagesstrukturierung und je nach Eignung die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der WfbM sowie eine Entlastung der jeweiligen Familie des behinderten Menschen. Unter dem Aspekt einer angestrebten Normalisierung ermöglicht das Angebot eines zweiten Lebensraumes, getrennt vom Wohnbereich der Familie, ein weiteres Erlebnis-, Erfahrungs- und Betätigungsfeld für den Menschen mit schwerster Behinderung. Die Lebenshilfe-Werk gGmbH Magdeburg verfügt am Standort Sülzeanger über 32 Plätze im Förderbereich.

In der Fördergruppe der Pfeifferschen Stiftungen stehen 13 Plätze zur Verfügung.

Tagesförderstätte am Regenbogenhaus Magdeburg

Die Tagesförderstätte am Regenbogenhaus (Träger: Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke, PSW-GmbH, Sozialwerk Behindertenhilfe) bietet erwachsenen Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen im Sinne der Eingliederungshilfe ein tagesstrukturierendes Angebot von Montag bis Freitag an und ermöglicht damit einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit. Zielgruppe/Voraussetzungen:

- erwachsene Personen mit einem Grundanerkenntnis der o.g. Beeinträchtigungen mit der Bestätigung zur Empfehlung für die Tagesförderung,
- Vorliegen einer Nichtarbeitsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt,
- Bestätigung der juristischen Zuständigkeit,
- Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Sozialhilfeträgers (gilt nicht für Selbstzahler).

Die Tagesförderstätte ist eine externe Lern-, Erfahrungs- und Erlebniswelt, in der die erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse gefördert, unterstützt und begleitet werden. Für Menschen mit Beeinträchtigungen eröffnet die Erschließung neuer Lebenswelten die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der individuellen Belastbarkeit. Der Kontakt zu anderen Menschen ermöglicht die Entwicklung von Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Die Tagesförderstätte am Regenbogenhaus ist konzipiert für 10 Tagesgäste.

Tagesförderung im St. Georgii II

Dem Wohnheim "St. Georgii II" der Salus gGmbH "betreuen und pflegen" angegliedert, bietet die Tagesfördeung in einem separaten Förderbereich verschiedene Angebote zur individuellen Förderung und Beschäftigung für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen.

In folgenden Bereichen werden Angebote vorgehalten:

- -Esstraining/Frühstücksförderung
- -Kreatives Gestalten (Filzen, Tonarbeiten, Kerzen- und Seifenherstellung etc.)
- -Schreddern von Altpapier
- -Gedächtnistraining, Wahrnehmungsförderung
- -Musik, Rhythmik
- -Theaterspiel
- -Sport/Bewegungsförderung und didaktisches Spiel
- -Tierunterstützte Therapie/Begleithunde
- -Interne und externe Kultur- und Freizeitangebote
- -Einkaufstraining
- -Kochgruppe/Backgruppe
- -Hauswirtschaftstraining.

Primär wird die Tagesförderung von den Bewohner*innen des Wohnheims St. Georgii II besucht. Die Tagesförderung richtet sich aber auch an Menschen mit geistigen und

mehrfachen Behinderungen, die in der eigenen Häuslichkeit leben. Sie kann tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden.

Tagesförderung der Pfeifferschen Stiftungen

Die Pfeifferschen Stiftungen bieten Menschen, die in den Wohnheimen der Pfeifferschen Stiftungen für schwerstmehrfachbehinderte Menschen leben, eine Tagesförderung nach dem Zwei-Milieu-Prinzip auf dem Stiftungsgelände an.

Die Tagesförderung hält eine breite Angebotsstruktur vor, die zeitlich und inhaltlich so flexibel gestaltbar ist, dass sie den Wünschen und Bedarfen der jeweiligen Bewohner*innen gerecht werden kann.

Durch die aktive Nutzung der Angebote und in der Interaktion mit anderen Bewohner*innen werden Erfahrungswelten geschaffen, die eigene Kompetenzen erlebbar machen und Raum für neue Erfahrungen bieten.

Darüber hinaus bieten die Pfeifferschen Stiftungen den Mitarbeiter*innen der WfbM, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in der Werkstatt tätig sein können, eine Tagesstrukturierung innerhalb einer Seniorengruppe an, unabhängig von ihrer Wohnform.

Zwischen beiden Angeboten der Tagesförderung findet eine enge Vernetzung statt. Das Angebot der Seniorentagesstätte kann auch von älteren Menschen mit geistiger Behinderung in Anspruch genommen werden, die in keiner WfbM tätig waren.

Wohnangebote

Menschen mit geistiger Behinderung leben in Magdeburg sowohl bei ihren Familien als auch in verschiedenen Wohnformen.

Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung stehen in der Stadt Magdeburg wie folgt zur Verfügung:

| Einrichtung/Standort | Wohnform | Kapazität |
|--|-----------------------------------|-----------------|
| Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH Zielitzer Straße/Westring/ Leipziger Straße | -Wohnstätten | 32/31/18 |
| IBW – Leipziger Straße | -Intensiv betreutes Wohnen | 54 |
| Betreute Wohngruppe Nord | -Betreute Wohngruppe | 20 |
| ABW: gesamtes Stadtgebiet | -Ambulant betreutes Wohnen | 40 |
| | | Betreute (keine |
| | | Begrenzung) |
| Pfeiffersche Stiftungen | -Wohnheim für behinderte Menschen | 70 |
| Pfeifferstraße | (Schwerstpflege) | |
| | -Wohnheim an WfbM | 70 |
| | -Intensiv betreutes Wohnen | 60 |
| | -Ambulant betreutes Wohnen | 40 |
| | -Begleitete Elternschaft* | 20 |

Landeshauptstadt Magdeburg/Dezernat V/Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Anlage 2 zur Drucksache DS 0056/21 - Anhang Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2021

| Einrichtung/Standort | Wohnform | Kapazität |
|---|--|-----------|
| Regenbogenhaus Magdeburg – Weidenstraße Der PARITÄTISCHE PSW-GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe | -Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen -Intensiv betreutes Wohnen für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen für Werkstattbeschäftigte | 54 14 |
| St. Georgii II Doctor-Eisenbart-Ring Salus gGmbH | -Wohnheim für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen | 48 |

Insgesamt stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg für Menschen mit geistiger Behinderung 464 Plätze in verschiedenen Wohnformen (Wohnheim, Wohnheim an WfbM, Intensiv betreuten Wohnen) zur Verfügung.

79 Menschen werden derzeit in einer ambulant betreuten Wohnform begleitet. Im abW wird nicht von Plätzen gesprochen, da es in diesem Bereich keine festgelegte Platzkapazität, keine Kapazitätsbeschränkung gibt.

*Darüber hinaus steht für behinderte Mütter/Väter mit Kind eine besondere Wohnform zur Verfügung.

Das Projekt "Begleitete Elternschaft für Eltern mit Behinderung" in Trägerschaft der Pfeifferschen Stiftungen soll die Chance für ein gemeinsames Leben der behinderten Eltern mit ihren Kindern eröffnen. Derzeit sind acht Plätze belegt, eine Erweiterung der stationären Plätze ist in Planung. Grundsätzlich liegt keine Kapazitätsbeschränkung vor. Jeder zu besetzende Platz in dieser besonderen Wohnform unterliegt einer Einzelfallprüfung. Mütter/Väter mit Behinderung müssen die Möglichkeit haben, Elternschaft leben zu dürfen, wobei das Kindeswohl an erster Stelle steht. Im Regelfall prüfen die zuständigen Jugendämter gründlich, inwieweit bei der/dem Mutter/Vater ein Zusammenleben mit dem Kind und die Übernahme der Mutter-/Vaterrolle möglich ist. Eine Inobhutnahme des Kindes nach der Geburt und die damit verbundene Trennung ist nicht der Regelfall. Oft wird eine vorläufige Inobhutnahme auch als Chance betrachtet, sich an die neue Verantwortung und Elternrolle gewöhnen zu können, mit dem Ziel, in Begleitete Elternschaft überzugehen. Eine Trennung von Mutter und Kind widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Regenbogenhaus hat im Jahr 2009 damit begonnen, einen Teil der Bewohner*innen von Psychopharmaka zu entwöhnen. "Ich will mich" heißt das deutschlandweit bisher einmalige Projekt, das den Menschen ein selbstbestimmtes, medikamentenfreies Leben ermöglichen soll. In Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Neuroleptika keine Seltenheit. Jedoch entspricht die Medikation nicht immer den aktuellen Bedürfnissen. Deshalb wird unter ärztlicher Aufsicht in mehreren Schritten die Entmedikamentisierung vollzogen und damit ein gesünderes Leben, ohne Abhängigkeit von Medikamenten, ermöglicht. Seit dem Projektende 2012 wird im Regenbogenhaus weiterhin erfolgreich nach dem Grundsatz der "Entmedikamentisierung" gearbeitet.

Arbeit und Beschäftigung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben bieten die beiden Anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

- -der Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH und
- -der Pfeifferschen Stiftungen

Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung.

Die Lebenshilfe-Werk Magdeburg gGmbH stellt an vier Standorten in der Landeshauptstadt Magdeburg ca. 600 Arbeitsplätze (einschließlich des Berufsbildungsbereiches) in dafür anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bereit:

- am Standort Sülzeanger 1
- am Standort Sülzborn 9
- am Standort Westring 36 und
- am Standort Leipziger Straße 8b plus
- ausgelagerte Arbeitsplätze.

Die berufliche Rehabilitation und Qualifizierung findet in folgenden Bereichen statt:

- Holzbearbeitung
- Bettenproduktion/Bettenmontage
- Elektromontage-Bereiche
- Leichtmontage
- Montage/Papierkonfektionierung
- Garten- und Landschaftspflege
- Catering
- Kantine
- Hauswirtschaft
- Textilpflege/Werkstattladen
- Heißmangel/Wäscherei
- Kreatives Gestalten (Keramik, Kerzen, Näherei)
- Metallbearbeitung
- Arbeiten im Empfangsbereich der Werkstätten (Pforte).

Einsatzmöglichkeiten bestehen auch außerhalb der Anerkannten Werkstätten, im Rahmen von Praktika und Beschäftigung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ebenso erfolgt die Einrichtung individueller, auf die Interessen und Fähigkeiten abgestimmter Einzelarbeitsplätze in den jeweiligen Bereichen

Weiterhin können Praktika in der integrativen Tagespflege "Haus Susanne und Walter" und im Service-Wohnen in der Leipziger Straße (Bereich Betreuung und Hauswirtschaft) der Lebenshilfe-Werk gGmbH absolviert werden.

Für Werkstattmitarbeiter*innen stehen folgende lebenspraktische, psychosoziale, medizinische und unterstützende Angebote, auch unter Einbeziehung externer Dienstleister, zur Verfügung:

- arbeitsbegleitende Maßnahmen (u.a. differenziertes Sportangebot, Chor, Verkehrsschulungen, Feste und Feiern etc.)
- Soziales Kompetenztraining
- Kognitives Training
- Einzel- und Gruppengespräche
- Soziale Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen
- Begleitung im Rahmen des Psychologischen Dienstes der Werkstätten
- Krisenhilfen
- Vermittlung und Koordination therapeutischer Maßnahmen
- Differenziertes Bildungsangebot inklusive Bildungsfahrten
- Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie

Im Bereich Arbeit und Teilhabe der Pfeifferschen Stiftungen sind 350 Beschäftigte in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

- Garten- und Landschaftsbau
- Elektrodemontage
- Tischlerei
- Gebäudereinigungsservice (Hauswirtschaft)
- Stuhlflechterei
- Verteilerküche
- Kerzenproduktion
- Näherei
- Wasserzählerdemontage
- Montage
- Montage/Labor und
- Metallverarbeitung.

Darüber hinaus werden Erprobungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeboten. Dazu werden vielfältige Einsätze auf **Außenarbeitsplätze**n in Betriebsteilen der Pfeifferschen Stiftungen und in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes organisiert. Derzeit befinden sich rund 10% der Beschäftigten auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben.

Ergänzend zu dem vielfältigen Angebot an individuellen Arbeitsmöglichkeiten finden begleitende Maßnahmen zur Förderung der Gesamtpersönlichkeit, in der Regel während der Arbeitszeit, statt. Hierzu gehören z.B. therapeutische Angebote, Beratung, Bildungsangebote und Kreativangebote, sportliche Aktivitäten und Angebote zum Erleben von Gemeinschaft.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten

Die Cafeteria im Klinikum der Pfeifferschen Stiftungen, ein Integrationsprojekt gemäß §132 SGB IX bietet als gastronomische Einrichtung Arbeitsplätze für behinderte und nicht behinderte Menschen. In der Cafeteria stehen sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, darunter vier Plätze für Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Verfügung.

Sonstige Angebote

Ergänzende unabhängige Beratungsstellen (EUTB)

In der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten 3 EUTB bei folgenden Trägern:

- Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. Magdeburg
- Malteser Hilfsdienst e.V. Magdeburg
- BSVSA e.V. (Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt).

Sie beraten nach dem Motto "Eine für alle", was bedeutet, dass in jeder EUTB zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe beraten wird (siehe Seite 14).

Bildungsangebot

Die Volkshochschule Magdeburg hält verschiedene Angebote für Menschen mit einer geistigen Behinderung vor, damit sie ihren Bildungsinteressen nachgehen können. Zu diesen Angeboten gehören Kurse im Bereich der Elementarbildung und Kurse Schreiben am Computer

Die Kurse Lesen/Schreiben/Rechnen im Alltag finden für die Mitarbeiter*innen des Berufsbildungsbereiches überwiegend in den Räumlichkeiten der Werkstätten statt. Mitarbeiter*innen, die bereits in den Arbeitsbereichen der Werkstätten tätig sind, besuchen vordergründig die Kurse in den Räumlichkeiten der VHS.